

Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg



Bericht
«Soforthilfemassnahmen»



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Impressum

Service de l'enfance et de la jeunesse SEJ Jugendamt JA

Bureau de promotion des enfants et des jeunes
Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung
Bd de Pérolles 24, 1701 Freiburg
www.fr.ch/kinder-jugend

Projektteam

Vincent Vandierendounck, Projektleiter
Gabriela Mestre, stellvertretende Projektleiterin

Projektleitung

Präsident
Genoud François

Mitglieder

Allain Philippe
Cavin Aurélie
Guerry Micheline
Dr. Holzer Laurent
Lauper Claudia
Nydegger Christophe
Oesch Adrien
Page Didier
Piller Michel
Roulin Jean-Etienne
Rubio Rita
Schellenberg Daniela
Simonet Jean-Claude
Suter Wanda

Redaktion

Vincent Vandierendounck und Gabriela Mestre

Freiburg, November 2021

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Einleitung	4
1 Strategie	6
1.1 Vorgehen	6
1.2 Mandat	6
1.3 Organisation	6
2 Ausarbeitung	9
2.1 Operativer Zeitplan	9
2.2 Operative Etappen	10
2.2.1 Bestandsaufnahme.....	10
2.2.2 Identifikation der Sofortmassnahmen.....	11
2.2.3 Umgang mit der Problematik «Jugend nach Corona»	12
3 Identifikation	14
3.1 Identifikationsstrategie	14
3.2 Auswahlprozess	15
4 Massnahmen	17
Schlussfolgerung	52

Einleitung

Für die Kinder und Jugendlichen ist die Coronaviruspandemie eine Belastung, besonders die ergriffenen Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung und die Eindämmung des Virus. Die Einschränkungen ihres Soziallebens, ihrer Ausbildung und ihrer Freizeit sind für sie besonders belastend, da die Begegnungen in der echten Welt ein grundlegender Bestandteil für ihre Sozialisierung und den Aufbau ihrer Identität sind.

Das Krisenmanagement richtete sich vorwiegend auf die gesundheitlichen Aspekte für den Schutz von verletzlichen Bevölkerungsgruppen. Die Kinder und Jugendlichen galten in einer ersten Zeit als potentielle Trägerinnen und Träger des Virus und namentlich als mögliche Gefährdung der älteren Personen, was bei manchen von ihnen zu starken Schuldgefühlen führte.

Ausserdem wurden zahlreiche Bereiche ihres gesellschaftlichen Lebens eingeschränkt oder sogar vollständig gestoppt. Der Unterricht und die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen wurden auf den Kopf gestellt, was zum Gefühl des Verlassenwerdens, zu Stress und in manchen Fällen zum Schulabbruch führte. Freizeit-, Sport- und Kulturaktivitäten waren nur unter bestimmten, sehr einschränkenden Bedingungen möglich. Die Zusammenkünfte im öffentlichen und privaten Raum wurden eingeschränkt, was die Treffen mit Freundinnen und Freunden reduzierte. Die Kinder und Jugendlichen wurden durch dieses Klima der Ungewissheit, verstärkt durch Informationen aus allen Richtungen und der daraus folgenden Schwierigkeit, zwischen richtig und falsch zu unterscheiden, verunsichert und sie fanden sich in einer Notlage wieder.

Mehrere Mitglieder des Grossen Rates haben dieses Ungleichgewicht in verschiedenen Interpellationen festgehalten. Zahlreiche staatliche und parastaatliche Institutionen sowie Vereine, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben die von den Kindern und Jugendlichen erlebte Notlage ebenfalls festgestellt. Diese Situation materialisiert sich auf vielschichtige Weise: depressive Stimmung, soziales Unbehagen, Rückzug, Angstgefühle, Verstärkung der identitären Reflexe, Gewalt gegen sich selber und andere, Risikoverhalten, Abkapselung usw.

Es liegt auf der Hand, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen diese Situation auf die gleiche Weise erleben. Abhängig von ihrem Alter, ihrer psychischen Gesundheit, ihrer familiären und schulischen Situation, ihrer Freundschaften usw. durchleben sie diese Krise anders. Aber alle spüren ihre Auswirkungen. Auch wenn gewisse Einschränkungen aufgehoben oder mit Massnahmen ersetzt wurden, die die Organisation eines normaleren gesellschaftlichen Lebens erlauben, ist es illusorisch zu denken, dass dies die schwierige Situation wieder gut macht, in der sich unsere Jugend aktuell befindet. Es ist zu befürchten, dass die psychologischen und sozialen Folgen dieser Krise (deren Ende noch nicht in Sicht ist) auf die Jugend tiefgreifend und nachhaltig sein werden.

Das «frühere Leben» kehrt nur schwerfällig zurück. Deshalb hat der Staat Freiburg beschlossen, einen breiten Unterstützungsplan für die Freiburger Jugend auszuarbeiten. Die Task Force «Unterstützungsplan für die Jugend» versammelt die verschiedenen Akteurinnen und Akteure, die mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten (Dienststellen des Staats, kantonale Kommissionen und Plattformen, Gemeinden, Vereine) und Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter. Sie hat den Auftrag, die Herausforderungen einer wirksameren Unterstützung der jungen Menschen zwischen 12 und 25 Jahren zu meistern, die diese für die Bewältigung der durch die COVID-19-Pandemie verstärkt angetroffenen und/oder verursachten Schwierigkeiten benötigen.

Dieses Dokument erstattet Bericht über die mit dem «Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg» durchgeführte Arbeit bis zur wichtigen Etappe des Vorschlagens von Soforthilfemassnahmen, die dem durch die COVID-19-Krise erhöhten und/oder verursachten Bedarf Rechnung tragen. In einem ersten Teil legt die Strategie den Rahmen fest, in dem das Projekt implementiert wird. In einem

zweiten Teil wird die Leitung und Erarbeitung des Projekts in Verbindung mit der Produktion der erwarteten Lieferprodukte Schritt für Schritt vorgestellt. Der dritte Teil erstattet Bericht über den Stand der Ermittlung der Soforthilfemassnahmen. Der vierte Teil erfasst schliesslich die für den «Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg» gewählten Massnahmen, die der COVID-Delegation des Freiburger Staatsrats übermittelt wurden.

1 Strategie

1.1 Vorgehen

Die Notiz zuhanden des Staatsrats vom 25. März 2021 der Direktionen für Sicherheit und Justiz sowie für Gesundheit und Soziales verweist auf die von der Jugend erlebte Verzweiflung durch die COVID-19-Krise und schlägt die Ausarbeitung einer Strategie vor, um den vielfältigen, von der Pandemie ausgelösten Problemen zu begegnen.

Um sich den identifizierten Herausforderungen zu stellen und geeignete Lösungen zu entwickeln, die die bereits bestehenden Dispositive ergänzen, wurde eine Task Force «Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg» gebildet. Sie steht unter der strategischen Leitung einer Projektleitung, deren Vorsitz der Präsident 2021 der Oberamtmännerkonferenz inne hat und die aus den verschiedenen betroffenen Akteurinnen und Akteuren des Kinder- und Jugendbereichs besteht.

Das Projekt wurde über einen Zeitraum von sechs Monaten (verlängerbar) entwickelt und zielte auf die Beantwortung des dringenden, erhöhten und/oder aufgrund der Externalitäten der Gesundheitskrise neu geschaffenen Bedarfs der jungen Freiburgerinnen und Freiburger zwischen 12 und 25 Jahren ab.

Mit Beschluss des Staatsrats vom 4. Mai 2021 wurde die Bildung dieser Projektleitung durch die Ernennung des Präsidenten, der Mitglieder und des Projektleiters bestätigt.

1.2 Mandat

Das der Task Force «Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg» anvertraute Mandat besteht aus:

- a. Erstellung einer Bestandsaufnahme der Massnahmen in der Praxis für die Bewältigung der negativen Auswirkungen der Coronakrise auf die Kinder und Jugendlichen;
- b. Definition eines Koordinationsmechanismus zwischen allen beteiligten Akteur/innen;
- c. Vorschlagen von zusätzlichen Sofortmassnahmen zuhanden des Staatsrats;
- d. Vorschlagen einer Strategie für die Problematik «Jugend nach Corona» zuhanden des Staatsrats, die in das bestehende Dispositiv integriert ist;
- e. Definition eines Kommunikationsplans.

1.3 Organisation

Die Projektleitung besteht aus einer Reihe von Akteurinnen und Akteuren der Bereiche, die von den während der Coronakrise im Jugendbereich ausgelösten Problemen betroffen sind. Mit dem Präsidenten umfasst sie 15 Mitglieder. Sie ist für die Definition der Projektstrategie, die Ausrichtung der Arbeitsschwerpunkte und die Freigabe des Zeitplans und der verschiedenen Lieferprodukte zuständig.

Präsident:

- Genoud François, Oberamtmann des Vivisbachbezirks, Präsident der Oberamtmännerkonferenz

Mitglieder:

- Allain Philippe, Kommandant der Kantonspolizei, Vertreter der SJD
- Cavin Aurélie, Generalsekretärin, Vertreterin von Frisbee
- Guerry-Berchier Micheline, Direktorin, Vertreterin des Freiburger Gemeindeverbands
- Dr. Holzer Laurent, ärztlicher Direktor des Bereichs Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Vertreter des Netzwerks für psychische Gesundheit (FNPG)
- Lauper Claudia, Generalsekretärin, Vertreterin der GSD

- Nydegger Christophe, Dienstchef, Amt für Berufsbildung, Vertreter der VWD
- Oesch Adrien, Verantwortlicher Sektor Strasse & Projektrealisation, Vertreter von REPER
- Page Didier, stv. Generalsekretär, Vertreter der SJD
- Piller Michel, Schulinspektor, Vertreter der EKSD
- Rita Rubio, Studierende, Vertreterin des Jugendrates
- Roulin Jean Etienne, Studierender, Vertreter der Jugendvereine
- Schellenberg Daniela, wissenschaftliche Beraterin, Vertreterin der ILFD
- Simonet Jean-Claude, Dienstchef, Sozialamt, Vertreter der GSD
- Suter Wanda, Friedensrichterin, Vertreterin des Friedensgerichts

Die Koordination und die Realisierung der Aktivitäten liegt in der Verantwortung des Projektteams, das vom Jugendamt bereitgestellt wird. Das Projektteam stellt den ordnungsgemässen Ablauf des Betriebs sicher, gewährleistet den Kontakt zwischen den verschiedenen Stakeholdern des Projekts, übt die Rolle des wissenschaftlichen Sekretariats aus und kümmert sich um die verschiedenen administrativen Aspekte der Durchführung des Projekts. Der Projektleiter ist für die Einhaltung der Planung und die Übergabe der verschiedenen Lieferprodukte zuständig, die das Erreichen der aufgeführten Ziele ermöglichen.

- Vandierendouck Vincent, Projektleiter
- Mestre Gabriela, stellvertretende Projektleiterin

Als Unterstützung für das Projektteam betreut und unterstützt ein Koordinationsbüro (Kobü) die Realisierung der Projektaktivitäten. Es besteht aus verschiedenen Mitgliedern, die die meisten der Projektleitung angehören.

- Genoud François, Präsident Projektleitung
- Allain Philippe, Projektleitungsmitglied
- Guerry-Berchier Micheline, Projektleitungsmitglied
- Lauper Claudia, Projektleitungsmitglied
- Meyer Genilloud Marianne, stv. Generalsekretärin, Vertreterin der EKSD
- Page Didier, Projektleitungsmitglied
- Simonet Jean-Claude, Projektleitungsmitglied

In Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort werden die operativen Aspekte des Projekts in verschiedenen Arbeitsgruppen (AG) umgesetzt. Infolge der Identifikation der fünf thematischen Handlungsschwerpunkte, die an der ersten Projektleitungssitzung definiert wurden, werden fünf AG gebildet. Diese AG sind für die Umsetzung der Projektaktivitäten zuständig und liefern die Bestandteile der erwarteten Lieferprodukte. Jede AG besteht aus Fachpersonen der behandelten Thematik und hat ein Projektleitungsmitglied als Referenzperson.

Arbeitsgruppe 1: Schwerpunkt Gesundheit

- Dr. Holzer Laurent, Projektleitungsmitglied, Referenzperson
- Plancherel Fabienne, Beauftragte Gesundheitsförderung und Prävention, Amt für Gesundheit, Referenzperson
- Dietrich Nicolas, kantonaler Beauftragter für Suchtfragen, Kantonsarztamt
- Gafner Sandrine, Adjunktin des Dienstchefs, Jugendamt
- Vuitel Carine, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Amt für Gesundheit
- Zufferey Christel, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Amt für Gesundheit

Arbeitsgruppe 2: Schwerpunkt Zusammen leben und gestalten

- Cavin Aurélie, Projektleitungsmitglied, Referenzperson
- Roulin Jean Etienne, Projektleitungsmitglied
- Berset Christel, Kinder- und Jugendbeauftragte, Jugendamt
- Gisler Benoît, Dienstchef, Amt für Sport
- Rime Marion, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Amt für Kultur
- Rüegg Andrea, Jugendarbeiterin, Verein zur Kinder- und Jugendförderung Deutschfreiburg – VKJ
- Stotzer Ula, Delegierte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, Stadt Freiburg
- Wyssa Pauline, Jugendarbeiterin, Association fribourgeoise pour l'animation socioculturelle – AFASC

Arbeitsgruppe 3: Schwerpunkt Berufliche Eingliederung

- Nydegger Christophe, Projektleitungsmitglied, Referenzperson
- Simonet Jean-Claude, Projektleitungsmitglied
- Di Falco Thomas, Dienstchef, Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung
- Gavin Joël, Geschäftsführer OSEO Fribourg, Mitglied der Plattform Nahtstelle 1
- Masset Marie, Koordinatorin der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung – KJS, Referenzperson

Arbeitsgruppe 4: Schwerpunkt Prävention und Förderung der aktiven Bürgerschaft

Diese AG ist für eine bessere Aneignung der verschiedenen abgedeckten Felder in sechs Settings unterteilt.

- Oesch Adrien, Projektleitungsmitglied, Referenzperson, Setting 1 Niederschwellig, Öffentlicher Raum und Nachtleben
- Piller Michel, Projektleitungsmitglied, Setting 2 Schule
- Suter Wanda, Projektleitungsmitglied, Setting 5 Gerichtswesen und Polizei
- Andrey Raphaël, Adjunkt des Dienstchefs, Jugendamt, Setting 3 Stationäre erzieherische Platzierung und gerichtlich verordnete Erziehungshilfe
- Dessimoz Stéphanie, Sektorchefin, Jugendamt, Setting 4 Ambulatorium
- Maradan Carine, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention, Setting 6 Migration und Integration
- Steinauer Tobie, Adjutant des Chefs der Kommandodienste, Kantonspolizei, Setting 5 Gerichtswesen und Polizei
- Wyss Lisa, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention, Setting 6 Migration und Integration

Arbeitsgruppe 5: Schwerpunkt Kommunikation

- Page Didier, Projektleitungsmitglied, Referenzperson
- Berset Christel, Kinder- und Jugendbeauftragte, Jugendamt
- Collomb Roselyne, Multimediasspezialistin, Staatskanzlei
- Da Cunha Mélanie, digitale Kommunikationsbeauftragte, Kantonspolizei
- Lovis Lucie, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Generalsekretariat EKSD
- Ragot Yannick, wissenschaftlicher Berater, Generalsekretariat GSD
- Vaudan Pierre, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Generalsekretariat VWD

2 Ausarbeitung

Die Notiz zuhanden des Staatsrats legte für die Realisierung der Ziele, die im Mandat der Task Force «Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg» aufgeführt sind, eine Frist bis Ende August fest. Für das Erreichen dieser Ziele arbeitete das Projektteam des «Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg» in Zusammenarbeit mit dem KoBü einen Leitplan aus.

Da die Projektdauer nicht zielführend festgelegt wurde, entschieden der Präsident der Projektleitung, die Projektleitungsmitglieder und das Projektteam an der ersten Projektleitungssitzung vom 19. Mai 2021, das Projekt auf mindestens sechs Monate zu verlängern.

2.1 Operativer Zeitplan

Die Planung des Projekts und der verschiedenen zu entwickelnden Prozesse, um die gesteckten Ziele zu erreichen, wurde vom Zeitplan der Jungen (Freizeit / Ausbildung / Ferien) und der anderen Stakeholder (staatliche Dienststellen und Vereine) diktiert. In Anbetracht der Dringlichkeit der Situation stellte der Staat Ressourcen zur Verfügung, damit die Arbeit möglichst schnell aufgenommen werden konnte. So wurde ab Mitte Mai ein Projektteam gebildet, um die Realisierung dieses Projekts zu leiten und zu koordinieren.

Der erste lancierte Prozess lief vom 19. Mai bis 7. Juli 2021 und bestand aus der Durchführung einer Bestandsaufnahme der bestehenden Angebote und Massnahmen in den verschiedenen thematischen Schwerpunkten¹. Der zweite Prozess fand zwischen 7. Juli bis 27. August 2021 statt und hatte die Identifikation und die Priorisierung der für jede Thematik zu entwickelnden Sofortmassnahmen in jeder AG zum Ziel. Auf dieser Grundlage führten die Teamleitungsmitglieder eine Priorisierung aller Massnahmen durch. Die darauffolgenden Prozesse sind ab Oktober 2021 geplant und zielen auf das Erreichen der Ziele b, d und e des Mandats ab.

Für die gute Führung dieses Projekts und die Freigabe der verschiedenen Lieferprodukte traf sich die Projektleitung mehrmals. Die erste Sitzung fand am 19. Mai 2021 statt. An dieser Sitzung wurden die Grundlagen für den Start und die Durchführung des Projekts festgelegt. So wurden nach einer Vorstellung der Projektziele fünf thematische Schwerpunkte identifiziert, um die Bereiche, auf die die Arbeit abzielen soll, besser zu umgrenzen. Eine erste Projektplanung wurde freigegeben. Die zweite Projektleitungssitzung fand am 17. Juni 2021 statt. Sie ermöglichte die Vorstellung der AG und der verschiedenen Befragungsstrategien der betroffenen Akteurinnen und Akteure und die Freigabe der definitiven Form des Lieferprodukts «Bestandsaufnahme». Die dritte Projektleitungssitzung fand am 7. Juli 2021 statt, dem Datum der Übergabe des Lieferprodukts «Bestandsaufnahme» durch die AG. Im Lauf dieser Sitzung stellten die Leitenden jeder AG die Ergebnisse ihrer Bestandsaufnahme, die angetroffenen Schwierigkeiten und den Vollständigkeitsgrad der abgegebenen Dokumente vor. An dieser Sitzung stellte das Projektteam das Dokument für die Realisierung des Prozesses 2 in Bezug auf die Identifikation der Soforthilfemassnahmen vor. Dieses Lieferprodukt besteht aus zwei Teilen: dem «Teil 1: Identifikationsblatt der Sofortmassnahme» und dem «Teil 2: Erläuterndes Blatt der Sofortmassnahme». Dieses Dokument wurde von der Projektleitung genehmigt. Die vierte Projektleitungssitzung verlief in zwei Teilen am 31. August und 1. September 2021. Im Verlauf dieser Sitzung stellten die AG-Referenzpersonen die in ihrer AG ausgewählten Massnahmen vor und begründeten die Priorisierung der Massnahmen gestützt auf die Dringlichkeit. In der Folge ermöglichte ein

—

¹ Es ist anzumerken, dass die AG5 Kommunikation, die den Auftrag hat, den Jugendlichen, der Öffentlichkeit und den institutionellen Partner/innen die bestehenden Angebote und Massnahmen für die Bevölkerung zwischen 12 und 25 Jahren im Kanton Freiburg bekannt zu machen und zu verbreiten, nicht in diesen ersten Prozessstufen eingebunden wurde. In dieser AG5 sind eine andere Funktionsweise und Ziele massgebend.

Priorisierungsprozess der Massnahmen durch die Projektleitungsmitglieder die Schaffung von drei Prioritätspaketen für die Erarbeitung des Berichts und seine Verteidigung vor der COVID-19-Delegation des Staatsrats.

2.2 Operative Etappen

Jede operative Etappe stellt den geführten Prozess bis zur Entwicklung eines Lieferprodukts dar, das dem Mandat der Task Force «Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg» entspricht.

Während des gesamten Projekts arbeitete das Projektteam die verschiedenen Aspekte der in den Prozessen erwarteten Lieferprodukte aus und besprach sie mit dem KoBü, bevor sie von der Projektleitung genehmigt wurden. Trotz der Vielfalt der Handlungsfelder wurde die Form der Lieferprodukte für alle AG vereinheitlicht. Dies ermöglichte eine Homogenität der gesammelten Daten und erleichterte die Analyse und Bündelung. In Anbetracht der beschränkten Zeit bestand das Ziel in der Schaffung von allgemein verständlichen und relativ kurzen Dokumenten zum Ausfüllen, um ihre Verwendung durch die verschiedenen Projektstakeholder für die Sammlung der notwendigen Informationen für die Bildung des vollständigen Lieferprodukts zu vereinfachen.

2.2.1 Bestandsaufnahme

Der erste Prozess bestand in der Durchführung einer Bestandsaufnahme der bestehenden Angebote und Massnahmen in den verschiedenen identifizierten Bereichen, die mithelfen, die negativen Auswirkungen der COVID-Krise auf die Kinder und Jugendlichen zu bewältigen. Diese Bestandsaufnahme ermöglichte zunächst, die bestehenden Angebote und Massnahmen zu erfassen, die einen Beitrag zur Befriedigung der Bedürfnisse der Jugend leisten. In einem weiteren Schritt wurden die Komplexität des Bereichs und die Vielfalt der betroffenen Akteurinnen und Akteure objektiviert. Schliesslich zeigte sie die Spannung und die Anfälligkeit der verschiedenen Institutionen auf. Sie ermöglichte zudem die Identifikation der Schlüsselakteur/innen für den Prozess, der auf die Identifikation der Sofortmassnahmen folgt.

Das Lieferprodukt «Bestandsaufnahme» umfasst folgende Informationen:

- Träger/innen Angebot/Massnahme
- Name Angebot/Massnahme
- kurze Beschreibung
- Mandat: kantonal / kommunal / gemeindeübergreifend / privat / anderes
- Sprache: Französisch / Deutsch / zweisprachig / andere
- Bezirk/e / Kanton: Broye / Glâne / Greyerz / Saane / See / Sense / Vivisbach / mehrere / Kanton
- Art Angebot/Massnahme: psychische Gesundheit / Integration, Inklusion / Jugendarbeit / Erziehung / Partizipation / berufliche Eingliederung / Berufsberatung / Prävention / Förderung / Schutz / Kommunikation / Koordination / andere
- wenn andere Art des Angebots / der Massnahme, welche?
- aufgrund von Corona entwickeltes Angebot/Massnahme: ja / nein
- dauerhaftes oder punktuelltes Angebot/Massnahme: dauerhaft / punktuell
- Häufigkeit Angebot/Massnahme
- Zielgruppe
- betroffene Alterskategorie
- Zahl der Nutzniessenden pro Jahr 2019
- Zahl der Nutzniessenden pro Jahr 2020 (COVID)
- aktueller Stand aufgrund von Corona (qualitative Aspekte)

- Bemerkungen

Die Durchführung dieser Bestandsaufnahme löste mehrere Schwierigkeiten aus. Die grösste Herausforderung bestand darin, in weniger als sechs Wochen eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Die Mitglieder der AG *Zusammen leben und gestalten* meldeten aufgrund der Art des Bereichs und der Heterogenität der Akteur/innen Probleme bei der Erstellung einer ausführlichen Bestandsaufnahme. In der Tat sind diese Bereiche (speziell der Sport, die Jugendarbeit und die Freizeit) manchmal nur geringfügig strukturell organisiert und versammeln sehr viele unterschiedliche Akteur/innen, die den Dachorganisationen oder den kantonalen Dienststellen nicht alle bekannt sind. Zusätzlich bestehen sie zu einem Grossteil aus kleinen Vereinen, die viele mit Mitarbeitenden funktionieren, die mit geringem Beschäftigungsgrad und/oder freiwillig arbeiten. So haben Akteurinnen und Akteure diese Chance nicht ergriffen und sich an diesem Prozess beteiligt, da es ihnen an Ressourcen und/oder Verständnis fehlte und/oder sie die Anfrage abgewiesen haben. Aufgrund seiner Kenntnis des Bereichs sah das Projektteam diese Situation voraus und teilte dies den Mitgliedern des KoBü am 2. Juni 2021 mit. An der Projektleitungssitzung vom 17. Juni 2021 wurde für die AG 2 *Zusammen leben und gestalten* eine Lösung ausgearbeitet, um die Erfassung einer zweckmässigen Bestandsaufnahme zu ermöglichen. So zielte diese nicht auf Vollständigkeit ab, sondern erfasste die wichtigsten Angebote, lieferte eine erste Einordnung des Umfangs des Bereichs der Freizeitaktivitäten und objektivierte seine Komplexität.

Eine weitere Schwierigkeit, auf die alle AG trafen, betraf den Zeitraum, in dem die Bestandsaufnahme vorgenommen wurde. In der Tat fiel diese auf die Zeit vor den Sommerferien, in der für die meisten Akteurinnen und Akteure des Kinder- und Jugendbereichs Hochbetrieb herrscht. Deshalb war diese zusätzliche Arbeitslast schwer mit ihren ordentlichen Aufgaben vereinbar, was manchmal zu Problemen bei der Beantwortung der Anfragen in Bezug auf diese Bestandsaufnahme führte.

2.2.2 Identifikation der Sofortmassnahmen

Der zweite Prozess bestand in der Identifikation der Sofortmassnahmen, die zu verstärken oder neu zu entwickeln sind, um die gestiegenen oder situationsbedingt neuen Bedürfnisse abzudecken. Diese Identifikation ermöglicht die rasche Feststellung, wo Mängel bestehen und wo zusätzliche Ressourcen einzusetzen sind.

Das Lieferprodukt ist in zwei Teile unterteilt:

Der «1. Teil: Identifikationsblatt der Sofortmassnahme» legt den Anwendungsbereich dieser Massnahmen fest und enthält folgende Informationen:

- Name der Massnahme
- Bereich
- mit dem Ziel: der Stärkung einer bestehenden Massnahme: welche? Ist sie Teil eines Rechtsrahmens, einer Strategie, eines Aktionsplans / der Entwicklung einer zusätzlichen Massnahme
- Gesamtziel der Massnahme
- zu verstärkende/entwickelnde Massnahme: dauerhaft / temporär, wenn temporär: Realisierungszeitraum
- Antwort auf folgende akute Risiken

Das Lieferprodukt «2. Teil: Identifikationsblatt der Sofortmassnahme» führt die Umsetzungsbedingungen der Massnahme aus und enthält folgende Informationen:

- Zielgruppe

- identifizierte unmittelbare Bedürfnisse
- Zielvorgabe/n
- Ziele / Indikatoren der Umsetzung
- wichtigste zuständige Akteur/innen für die Umsetzung dieser Massnahme
- Kostenschätzung der Umsetzung
- Kommentare

Die Identifikation der Sofortmassnahmen führte zu mehreren Schwierigkeiten. Die erste angetroffene Schwierigkeit betraf den Zeitraum, während dem die Identifikation der Sofortmassnahmen ablief. Dieser Prozess lief vom 7. Juli bis 31. August 2021, das heisst während der Sommerzeit, während der zahlreiche Personen abwesend sind. Diese Situation komplizierte und verlangsamte die Gruppenarbeit und die Koordination. In der Folge haben mehrere AG ihre Arbeit zwischen Mitte Juli und Mitte August unterbrochen. Das Projektteam hatte diese Zeitplaneinschränkung eingeplant. Deshalb wurden die Form und der Inhalt des aus diesem zweiten Prozess erwarteten Lieferprodukts erarbeitet und bestätigt, damit sie in der letzten Projektleitungssitzung vor der Sommerpause besprochen und übermittelt werden konnten. Dies ermöglichte allen Referenzpersonen der AG, den AG-Mitgliedern ab 7. Juli das Ziel des zweiten Prozesses und die Form des erwarteten Lieferprodukts zu übermitteln.

Die zweite angetroffene und in den Koordinationssitzungen zwischen dem Projektteam und den Referenzpersonen jeder AG identifizierte Schwierigkeit bestand im möglichen Aufeinandertreffen des mit diesem Plan geführten Prozesses mit anderen Prozessen ähnlicher Natur. In der Tat führen mehrere Kommissionen, Plattformen oder Arbeitsgruppen parallel zum Unterstützungsplan Arbeiten für den Umgang mit den Herausforderungen und Bedürfnissen des betroffenen Bereichs durch. Dies ist namentlich der Fall der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS). Solche Situationen können auch in anderen Bereichen auftreten und eine «Konkurrenz» zwischen den im «Jugendunterstützungsplan» vorgeschlagenen Massnahmen und diesen parallelen Aktionen entstehen lassen, wodurch die seit mehreren Monaten durchgeführten Arbeiten kurzgeschlossen werden. Als Reaktion auf diese Situation schlug das Projektteam deshalb vor, die im «Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg» vorgeschlagenen Massnahmen auf zwei vorrangige Kriterien auszurichten: Dringlichkeit und Risiko. Dieser Vorschlag ermöglichte die Abgrenzung der Prozesse des Plans (dringend / kurzfristig) von den anderen laufenden Arbeiten (mittel- / langfristig). Die Projektleitung genehmigte diesen Vorschlag am 7. Juli 2021.

Die Folge der Tätigkeiten in Verbindung mit diesem Massnahmenidentifikationsprozess wird unter Punkt 3 dieses Berichts ausgeführt.

2.2.3 Umgang mit der Problematik «Jugend nach Corona»

Das Ziel, das anstrebt, dass «dem Staatsrat eine in das bestehende Dispositiv integrierte Strategie für den Umgang mit der Problematik «Jugend nach Corona» vorgeschlagen wird», ist die Verbindung zwischen der Dringlichkeit und dem Umgang mit der neuen Normalität nach Corona. So wird das Gefühl der Notwendigkeit durch die vorgeschlagenen Massnahmen getragen, um den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Die Realisierung dieser Massnahmen ermöglicht, auf diese Situation zu reagieren und den schädlichen Auswirkungen der Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen die Stirn zu bieten. Sie soll den Übergang zur neuen Normalität nach dem Coronavirus begleiten. Diese neue Normalität stellt keine Dringlichkeit mehr dar, sondern verlangt nach einem Änderungsmanagement. Die Normalität nach Corona wird nicht der Normalität vor Corona entsprechen. So wird eine neue Strategie die

Begleitung dieser Änderung im Kinder- und Jugendbereich und die Ermittlung seiner neuen Umrisse gestützt auf das Bestehende ermöglichen.

Diese Strategie wird in zwei parallelen Prozessen implementiert. Zunächst geht es darum, sich an der Leitung und Koordination der Umsetzung der Massnahmen des «Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg» zu beteiligen, die vom Staatsrat gewählt wurden, und das Ende des Ausnahmezustands mitzugestalten. Zweitens geht es darum, sich am Änderungsmanagement hin zur neuen Normalität nach Corona zu beteiligen. Nach den dringlichen Aktionen zielt dieser zweite Prozess darauf ab, infolge des «Bruchs» durch COVID-19 eine aktualisierte Funktionsweise des Kinder- und Jugendbereichs zu erhalten. Es geht darum, die nicht dringlichen Schäden zu identifizieren, die «Erwartungen nach Corona» der Kinder, Jugendlichen und der Akteur/innen des Bereichs zu ermitteln und die notwendigen Anpassungen vorzuschlagen, die den Übergang zur neuen Normalität fördern.

In der Folge wird die Durchführung einer qualitativen Befragung wegweisende Angaben liefern, auf die sich dieses Führungsmodell stützen kann. Dieses neue Streben wird in Empfehlungen für eine angepasste Organisation des Bereichs gestützt auf das bestehende Dispositiv übersetzt. Dieses Empfehlungspapier wird den von der Entwicklung der kantonalen Freiburger Kinder- und Jugendpolitik betroffenen Akteurinnen und Akteuren übermittelt (Staatsrat, Kommission für Kinder- und Jugendfragen, Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung).

Die Umsetzung dieses Ziels kann konkretisiert werden, sobald die Antwort des Staatsrats auf die mit diesem Plan gewählten Massnahmen bekannt ist. Dennoch wird vorgeschlagen, ab Oktober eine Strategie für die Anhörung der Kinder, Jugendlichen und Akteur/innen des Bereichs zu erarbeiten, die in den Folgemonaten ausgearbeitet und umgesetzt wird.

Zu diesem Zeitpunkt der Überlegungen scheinen die operativen Ziele die folgenden zu sein:

- Leitung und Koordination der Umsetzung der Massnahmen des «Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg»;
- Bildung einer Arbeitsgruppe «Anhörung und Partizipation»;
- Organisation einer qualitativen Befragung der jungen Menschen zwischen 12 und 25 Jahren und der Akteur/innen des Bereichs;
- Vorschlagen einer Strategie für die neue Normalität des Kinder- und Jugendbereichs.

Dadurch wird die Umsetzung des allgemeinen Ziels «Vorschlagen einer in das bestehende Dispositiv integrierten Strategie für die «Jugend nach Corona» zuhanden des Staatsrats» ermöglicht. Ohne in der Lage zu sein, einen genauen Zeitplan festzulegen, schien es kohärent, aus den eilig geführten und von den Akteurinnen und Akteuren des Bereichs als unangenehm empfundenen Prozessen auszubrechen, die die vorhergehenden Etappen dieses Plans charakterisierten. So wurde vorgeschlagen, in einem ersten Schritt das Mandat der Task Force «Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg» bis 1. Mai 2022, ein Jahr nach ihrer Schaffung, zu verlängern.

3 Identifikation

3.1 Identifikationsstrategie

Nach der Erfassung der Bestandsaufnahme konzentrierte sich das weiterführende Projekt auf die Identifikation der Sofortmassnahmen, die für die Bewältigung der aufgrund der Gesundheitskrise verschärften oder neu erschienen Bedürfnisse der jungen Menschen zwischen 12 und 25 Jahren zu verstärken oder zu entwickeln sind. Dazu wurde in jeder AG eine Lageanalyse durchgeführt, die die Identifikation geeigneter Massnahmen ermöglichte, um den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie der betroffenen Institutionen gerecht zu werden.

Wie für das Lieferprodukt «Bestandsaufnahme» legte die Notfallsituation einen engen Zeitplan auf, der keine vertiefte und ausführliche Bedarfsanalyse zulies.

Um diesen Mangel auszugleichen, musste die Befragungsmethode der Akteur/innen des Bereichs angepasst werden. Deshalb wurde darauf gedrungen, die Zusammensetzung der AG mit Fachpersonen des behandelten Gebiets zu erweitern, die gegebenenfalls bei den Einrichtungen, denen sie angehören, interne Befragungen durchführen können. So hatten die AG die Rolle der Vertretung des Bereichs und sie trugen die Verantwortung dafür.

Der Identifikationsprozess der Sofortmassnahmen wurde mit der Übermittlung der nach Prioritäten geordneten Sofortmassnahmen durch die Referenzpersonen der AG an das Projektteam abgeschlossen. Diese werden in den Blättern «Sofortmassnahmen» ausgeführt, die aus zwei Teilen bestehen:

- Der «1. Teil: Identifikationsblatt der Sofortmassnahme» enthält die allgemeinen Informationen der Massnahme, setzt den Rahmen für ihren Anwendungsbereich und stellt ihr Gesamtziel vor;
- Der «2. Teil: Erläuterung der Sofortmassnahme» konzentriert sich auf die operativen Aspekte, führt die Realisierungsbedingungen der Massnahme aus und liefert eine Kostenschätzung ihrer Umsetzung.

Dieses vom Projektteam erarbeitete und von der Projektleitung freigegebene Blatt wurde den Referenzpersonen der AG am 7. Juli 2021 übermittelt und gab ihnen die notwendige Flexibilität für den Start des zweiten Prozesses vor der Sommerpause.

An der Sitzung vom 7. Juli 2021 beschlossen die Projektleitungsmitglieder, die Zahl der Massnahmen nicht zu beschränken, die pro AG übermittelt werden können. Dieser Entscheid wurde durch die Heterogenität des Kinder- und Jugendbereichs und der erlebten Realitäten der jeweiligen Thematiken begründet. Diese Vorgehensweise ermöglichte den AG-Mitgliedern, sich einzig auf die Kriterien Dringlichkeit und Risiko sowie auf die Bedürfnisse, die in der Praxis zu befriedigen sind, zu konzentrieren. Für die Unterstützung und die Koordination dieser Identifikationsarbeit nahm das Projektteam an jeder Arbeitssitzung der verschiedenen AG teil. Diese Beteiligung ermöglichte dem Projektteam, ein globales Verständnis der vorgeschlagenen Massnahmen aufzubauen und die potentiellen Synergien sowie die Notwendigkeit der Koordination der Aktionen zwischen den Massnahmen der gleichen und anderen AG zu erkennen. Diese Koordinations- und Abstimmungsarbeit der im Rahmen des «Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg» vorgeschlagenen Massnahmen betont die Wichtigkeit einer koordinierten Arbeitsweise, um die Kohärenz, die Wirksamkeit und die Effizienz des vorgeschlagenen Massnahmendispositivs zu steigern.

3.2 Auswahlprozess

Der Identifikationsprozess, während der die AG-Mitglieder die Massnahmen intern auswählten, wurde in der zweiten Augushälfte mit einer Sitzung abgeschlossen. Bis 27. August 2021 wurden die ausgewählten Massnahmenblätter (1. Teil) nach Priorität geordnet dem Projektteam übermittelt.

Nach dem Erhalt studierte das Projektteam die übermittelten Massnahmen und prüfte mögliche Synergien zwischen den Massnahmen der verschiedenen AG. Das Ergebnis der Überarbeitung dieser Massnahmenblätter wurde den Projektleitungsmitgliedern am 29. August 2021 in Form einer zusammenfassenden Tabelle mit den erhaltenen Massnahmen übermittelt.

Die Projektleitungssitzung, in der die Sofortmassnahmen des «Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg» ausgewählt wurden, wurde in zweimal durchgeführt. Da die Zahl der übermittelten Massnahmenblätter nicht eingeschränkt war, beschloss das Projektteam eine Verdoppelung der Sitzungszeit. Diese Auswahlrunde der in den AG identifizierten Massnahmen stellt das Herz des Projekts dar und durfte nicht überstürzt werden. Für eine hochwertige Auswahl der Sofortmassnahmen mussten Argumente und Diskussionen möglich sein.

An den Projektleitungssitzungen vom 31. August und 1. September 2021 stellten die Referenzpersonen jeder AG die ausgewählten Massnahmen ihrer AG vor und begründeten die damit verbundene Dringlichkeit und Risiken. Diese Diskussionen ermöglichten den Projektleitungsmitgliedern, Kenntnis der in jedem Bereich vorherrschenden Lage zu erhalten.

Im Endeffekt wurden der Projektleitung 48 Massnahmen übermittelt.

- Die AG 1 *Psychische Gesundheit* schlug 16 Massnahmen vor.
- Die AG 2 *Zusammen leben und gestalten* schlug 10 Massnahmen vor.
- Die AG 3 *Berufliche Eingliederung* schlug 5 Massnahmen vor.
- Die AG 4 *Prävention und Förderung der aktiven Bürgerschaft* schlug 15 Massnahmen vor.
- Das Projektteam schlug 2 Massnahmen vor.

Da mehrere identische Massnahmen vorgeschlagen wurden, war es möglich, sie zusammenfassen, wobei die Stärken der verschiedenen Argumentationen bewahrt wurden. Dies führte zu einem Total von 41 Massnahmen.

Alle 41 Massnahmen sind praxisrelevant und erfüllen ein dringliches, ausgewiesenes Bedürfnis, das von den Fachpersonen der verschiedenen Bereiche gemeldet wurde. Auf Projektleitungsebene wurde es als notwendig erachtet, eine zweite Priorisierung vorzunehmen. Diese zweite Priorisierung ermöglichte einerseits, der Siloarbeit der AG in den zwei ersten Prozessen entgegenzuwirken und andererseits, drei Massnahmenpakete mit unterschiedlichen Prioritäten zu erhalten.

Um der Siloarbeit entgegenzuwirken, wurden die 41 Massnahmen zunächst in drei «Handlungssettings» aufgeteilt, wobei nicht mit den fünf Bereichen der AG gearbeitet wurde.

- Setting 1 «Institutionalisierung»: Massnahmen für die Jungen, deren Probleme und Bedürfnisse bereits identifiziert wurden. Es handelt sich um reaktive Massnahmen, deren Interventionen zu einem Grossteil in Institutionen erfolgen;
- Setting 2 «Erkennung»: Massnahmen, die den Kontakt mit der Jugend und die Sensibilisierung fördern. Es handelt sich um Massnahmen für die Erkennung von Jungen, die eine Begleitung erfordern. Diese Massnahmen verweisen die Jungen an geeignete Angebote, die ihrer Situation und ihren Bedürfnissen entsprechen;
- Setting 3 «Förderung»: Massnahmen, die die Schaffung von Sozialisierungsräumen fördern. Diese Massnahmen bieten die Gelegenheit, Begegnungen zu machen, Kontakte zu schaffen und mit anderen Personen zu verkehren. Diese Massnahmen ermöglichen auch Präventionshandlungen.

Anschliessend verfügte jedes Projektleitungsmitglied über 50 Punkte, die es an die 41 Massnahmen verteilte, mit höchstens fünf Punkten pro Massnahme. Je mehr Punkte eine Massnahme erhielt, umso wichtiger wurde sie eingestuft. So erstellte die Projektleitung eine eigene Priorisierung der Massnahmen gestützt auf sechs vorgängig festgelegte Kriterien:

- Entsprechung mit dem Auftrag
- COVID-Dringlichkeit (Reihenfolge der AG verweist auf dieses Kriterium)
- Kürze der Umsetzungsfrist
- Vielseitigkeit des Anwendungsbereichs
- Transversalität der Massnahmen in den fünf Themen des Plans (Gesundheit / berufliche Eingliederung / Zusammen leben / Prävention und Förderung der aktiven Bürgerschaft / Kommunikation)
- Abdeckung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen

Die verschiedenen Massnahmen wurden gemäss der erhaltenen Punktzahl in drei Pakete eingeteilt:

- Paket mit der Priorität 1 «Unerlässlich – Dringend»: unerlässliche Massnahmen für die Erfüllung des Mandats und aufgrund der pandemiebedingten Dringlichkeit;
- Paket mit der Priorität 2 «Notwendig – Wichtig»: notwendige Massnahmen für die Bewältigung der pandemiebedingten Herausforderungen, deren Wichtigkeit nachgewiesen ist. Ausser für einige Aspekte (Kriterien) entsprechen sie der durch das Mandat gesetzten Dringlichkeit nicht;
- Paket mit der Priorität 3 «Nicht dringend – Sachdienlich»: nicht dringende Massnahmen, die für die Bewältigung der Pandemiesituation und für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendbereichs sachdienlich sind.

Die Zahl der Massnahmen pro Paket ist a priori nicht auf eine Zahl beschränkt. Auch wenn die Punktzahl die Grenze beeinflusste, entstand sie auch aus einer Abstimmung des Handlungsdispositivs für die Steigerung der Sachdienlichkeit und der Wirksamkeit.

Insgesamt umfasst das Paket mit Priorität 1 11 Massnahmen, das Paket mit Priorität 2 8 Massnahmen und das Paket mit Priorität 3 22 Massnahmen. Einzig die Massnahmen des ersten Pakets sind in diesem Bericht Gegenstand einer vertieften Argumentation.

Diese Unterteilung in drei verschiedene Pakete zielte durch die Objektivierung der von den Projektleitungsmitgliedern wahrgenommenen Dringlichkeit auf die Ausrichtung der zu ergreifenden Entscheide bei der Umsetzung der Massnahmen ab. Die Lesbarkeit eines Blocks mit 41 Massnahmen ist gering und sagt nichts über den jeweiligen Handlungsbedarf bei ihrer Umsetzung aus. Die Aufteilung hat den Vorteil, dass drei Prioritätsstufen hervorgehoben werden, ohne die Bedeutung der einzelnen Massnahmen zu schmälern. Denn auch wenn es drei verschiedene Prioritäten gibt, ist es wichtig zu betonen, dass alle vorgeschlagenen Massnahmen relevant und Teil der Antwort des «Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg» sind, um den schädlichen Auswirkungen der Externalitäten infolge der Bewältigung der COVID-19-Krise auf die Jungen zwischen 12 und 25 Jahren entgegenzuwirken. Ob Massnahmen der Reaktion, der Erkennung, der Prävention oder der Förderung, alle leisten einen Beitrag zur Ausarbeitung einer überzeugenden Antwort. Deshalb sollte der Entscheid zur Umsetzung einer Massnahme nicht einzig damit begründet werden, dass sie sich im Paket 1, 2 oder 3 befindet. Jede der 41 Massnahmen hilft bei der Ausarbeitung einer koordinierten Aktion für die Bewältigung der Externalitäten der Pandemie.

Das Projektteam steht zur Verfügung, sollte eine Massnahme des Pakets 2 oder 3 Verstärkung bei der Entwicklung benötigen.

4 Massnahmen

Es wurde entschieden, hier nur die Massnahmen des Pakets mit Priorität 1 zu erläutern. Ursprünglich bestand dieses Paket aus 11 Massnahmen. Auf Antrag der COVID-Delegation des Staatsrats wurden zwei Massnahmen aus diesem Paket entfernt und eine neue Massnahme hinzugefügt. Im Endeffekt zählen 10 Massnahmen als unerlässliche Sofortmassnahme, die zu verstärken/entwickeln ist, um das Mandat zu erfüllen. Von diesen zehn Massnahmen betreffen sieben bestehende Angebote, die zu verstärken sind, um dem gesteigerten Bedarf infolge der COVID-19-Pandemie zu begegnen.

Abhängig von der Massnahmenart, ihren Eigenheiten bei der Umsetzung und ihrer Auswirkung ist ihre Finanzierung über zwei Jahre geplant, ohne Garantie der Weiterführung nach Ende dieses Zeitraums.

Nach der Finanzierung jeder Massnahme werden die Umsetzung und die Auswirkung beurteilt. Die zehn in einer Kostentabelle zusammengefassten Massnahmen werden in der Folge erklärt.

Name der Massnahme: Unterstützung des Ausbaus der aufsuchenden Sozialarbeit im Kanton Freiburg

Thematischer Schwerpunkt	psychische Gesundheit + Zusammen leben und gestalten + Prävention und Förderung der aktiven Bürgerschaft	Setting	Erkennung
Bereich	Sozialpädagogik / psychische Gesundheit		
Situation heute	<p>Mehr Krisensituationen und Zunahme der Besetzung des öffentlichen Raums durch die Jugend zu bestimmten Zeiten infolge der COVID-19-Pandemie. In diesem Zusammenhang besteht ein erhöhter Bedarf der Jungen, sich auszudrücken, und auf unterschiedlichen Ebenen gehört und unterstützt zu werden.</p> <p>Seit Ende des Lockdowns wurde ein Aufflammen der Spannungen zwischen Jugendgruppen, die sich im Freien aufhalten, und der Nachbarschaft festgestellt. Verschiedene Akteurinnen und Akteure haben eine Intensivierung der Spannungen zwischen Jugendgruppen aus verschiedenen Gemeinden festgestellt, die von den Medien aufgenommen wurde. Dieses Phänomen spiegelt sich auch in zahlreichen Inanspruchnahmen von REPER in Verbindung mit solchen Situationen in Gemeinden, die den Verein für die aufsuchende Jugendarbeit in Anspruch nehmen. Die Einführung des COVID-Zertifikats für den Zugang zu einer Reihe von Kultur- und Freizeitangeboten wird höchstwahrscheinlich dazu führen, dass diese Problematik neu angefacht und verstärkt wird. Die Zahl der jungen Menschen in einer Notlage steigt.</p>		
Stand heute	<p><input checked="" type="checkbox"/> Verstärkung einer bestehenden Massnahme</p> <p><i>Welche?</i> Interventionen der aufsuchenden Jugendarbeit in verschiedenen Gemeinden des Kantons.</p> <p><input type="checkbox"/> Entwicklung einer zusätzlichen Massnahme</p>		
Beschreibung	Gesamtziel	<p>Diese Massnahme zielt darauf ab, die Möglichkeiten zu erhöhen, auf die Jungen zuzugehen, die dessen bedürfen, und sie angesichts komplexer und mehrschichtiger Situationen zu unterstützen. Auf institutioneller Ebene ermöglicht sie, die Gemeinden, die sich aktuell mit problematischen und komplexen Situationen konfrontiert sehen, bei der Suche nach geeigneten Lösungen zu unterstützen.</p> <p>Die aufsuchende Sozialarbeit (permanences sociales de rue) zeichnet sich mit einer regelmässigen Präsenz in den Strassen und Lebensräumen der Jugend durch das auf das Zielpublikum «Zugehen» aus. Die aufsuchenden Jugendarbeitenden können mit den Jugendlichen Kontakt aufnehmen und eine Vertrauensbeziehung aufbauen, damit sie ihre Bedürfnisse und Forderungen ausdrücken können. Mit der aufsuchenden Jugendarbeit</p>	

	<p>können die Ressourcen und die Unterstützung der jungen Menschen in Schwierigkeiten gestärkt werden. Die Jugendlichen erleben eine anhaltende Präsenz und eine unmittelbare Beteiligung in ihrem Lebensraum, durch die sie die Möglichkeit erhalten, angehört zu werden, sich auszudrücken und auszutauschen sowie informiert, beraten und unterstützt zu werden. Die Jugendlichen werden so in einer individuellen und kollektiven Dynamik mobilisiert und auf ihrem existentiellen und sozialen Weg begleitet. Diese Arbeit hat folglich den Kontakt mit einer schwer zugänglichen Zielgruppe, die Prävention, die Früherkennung und das Verweisen an bedarfsgerechte Massnahmen zum Ziel.</p> <p>Zusätzlich zu den Angeboten der soziokulturellen Animation haben aktuell mehrere Gemeinden diese Dienstleistungsart für Kinder und Jugendliche als Grundlage für die kommunale Kinder- und Jugendpolitik eingeführt, die auf die Förderung, den Schutz und die Partizipation der Kinder und Jugendlichen abzielt.</p> <p>Die Einführung des Angebots wird auf staatlicher Ebene unterstützt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durch die Unterstützung, die das GesA REPER im Rahmen des kantonalen Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit 2022–2025 zukommen lässt (mitfinanziert von der GSD und der Gesundheitsförderung Schweiz), erhalten interessierte Gemeinden eine Diagnose der Situation der vulnerablen Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ihrem Gebiet und insbesondere jener Personen, die sich im öffentlichen Raum versammeln. Dieses Gutachten ermöglicht die Bestimmung der gemeindeeigenen Herausforderungen und das Vorschlagen von Aktionsmöglichkeiten. Es liefert den Gemeinden, die niederschwellige Angebote für ihre jungen Einwohnerinnen und Einwohner einführen oder bereits bestehende Angebote weiterentwickeln möchten, eine erste Grundlage. 2. Die Gemeinde ist für die Umsetzung eines konkreten Angebots gestützt auf dieses Gutachten zuständig. Sie kann beim Staat eine dreijährige finanzielle Unterstützung beantragen. Im Rahmen seines kantonalen Aktionsplans für Kinder und Jugendliche, «I mache mit!», unterstützt der Staat mit der Kinder- und
--	--

		<p>Jugendsubvention Gemeinden während drei Jahren finanziell, die solche Angebote entwickeln.</p> <p>Diese Massnahme des Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg zielt zudem auf die Stärkung der bereits in den Gemeinden vorhandenen Interventionen der aufsuchenden Jugendarbeit ab, die aufgrund der COVID-19-Pandemie einen verstärkten Bedarf feststellen, wie beispielsweise die aufsuchende Sozialarbeit durch das Jugendamt der Stadt Bulle.</p> <p>Die Unterstützung bei der Erstellung von Diagnosen, die von REPER sichergestellt werden, ist aktuell im Rahmen der Erneuerung des kantonalen Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit 2022–2025 vorgesehen (mitfinanziert durch die GSD und die Gesundheitsförderung Schweiz). Der für diese Unterstützung vorgesehene Betrag ermöglicht eine beschränkte Anzahl Diagnosen pro Jahr und wird nicht für alle Bedürfnisse in Verbindung mit der Pandemie ausreichen. Die aktuelle Unterstützung der Kinder- und Jugendsubvention des JA für die Entwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik ist eine dauerhafte und langfristige Aufgabe, die Teil des Aktionsplans «I mache mit!» ist. Mit der Pandemie sind die Bedürfnisse der Jungen aber am Zunehmen und die Zahl der Gemeinden, die eine Unterstützung für die Einführung von situationsgerechten Angeboten wünschen, wird voraussichtlich ebenfalls steigen. Ein zusätzlicher finanzieller Betrag wird ermöglichen, den Bedürfnissen von mehr Gemeinden – und folglich von mehr Jungen – zu entsprechen. Die Unterstützung wird einerseits ermöglichen, die von REPER durchgeführten Diagnosen zu verstärken, und andererseits, jenen Gemeinden finanzielle Anreize zu bieten, die in Verbindung mit der COVID-Situation ein Angebot im Bereich travail social hors mur / aufsuchende Jugendarbeit einführen oder verstärken möchten. Diese Unterstützung wird zudem die Ausbildung von travailleurs sociaux / Jugendarbeiter/innen der Indikationsstelle für die Jungen des REPER und die Planung einer verstärkten Koordination in Bezug auf die Früherkennung von Suchtproblemen ermöglichen (Die travailleurs sociaux hors murs / Jugendarbeiter/innen nehmen für die Erkennung von Risikosituationen eine Schlüsselfunktion ein).</p>
	Zeitliche Dimension	<input type="checkbox"/> dauerhaft

		<input checked="" type="checkbox"/> temporär <i>Umsetzungszeitraum: 2 Jahre, 2022–2023</i>
	Identifizierte unmittelbare Bedürfnisse	<p>1. Die Situationen von vulnerablen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich möglicherweise in einer Krisensituation wiederfinden, nehmen aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie zu.</p> <p>2. Ein Teil dieser jungen Menschen fällt durch die Maschen des für sie bestimmten traditionellen Massnahmenetzes.</p> <p>3. Die regelmässige Frequentierung des öffentlichen Raums durch eine steigende Zahl von vulnerablen Jugendlichen und jungen Erwachsenen schafft oder verstärkt gesellschaftliche Spannungen.</p>
	Zielgruppe	Vulnerable Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15–25 Jahren
Umsetzung	Antwort auf folgende Risiken	<p>1. Zunahme der beruflichen und sozialen Ausgrenzung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie.</p> <p>2. Zunahme der Risikosituationen, die Jugendliche und junge Erwachsene in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie durchleben.</p> <p>3. Zunahme der Spannungen mit Bezug auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Quartieren und Gemeinden.</p>
	Zielvorgabe/n	<p>1. Zugehen auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die den öffentlichen Raum regelmässig frequentieren, um eine Vertrauensbeziehung aufzubauen und den Ausdruck der individuellen und gruppenspezifischen Bedürfnisse und Forderungen zu fördern.</p> <p>2. Abdecken dieser Bedürfnisse und Forderungen mit der betroffenen Zielgruppe mittels verschiedener Leistungen (sozialpädagogische Begleitung einzeln oder in der Familie, Begleitung von Gruppenprojekten, Gemeinschaftsprojekte, Begegnungs- und Austauschplattformen usw.).</p> <p>3. Stärkung des Gefühls der Zugehörigkeit und der Anerkennung durch die Gesellschaft der vulnerablen Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Senkung ihrer Stigmatisierung.</p>
	Indikatoren	1. Zahl der Gemeinden, die eine Diagnose beantragen.

		<p>2. Zahl der Gemeinden, die das Angebot entwickeln.</p> <p>Interventionen der aufsuchenden Jugendarbeit werden von Gemeinden oder Gemeindeverbänden entwickelt oder verstärkt.</p> <p>3. Zahl der unterstützten Jungen.</p> <p>Vulnerable Junge werden angesprochen und bei ihrem Vorgehen unterstützt, um ihren Bedürfnissen und Forderungen zu entsprechen. Der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Gemeinden wird gestärkt.</p>
	Verantwortliche Akteur/innen	<p>1. Gemeinden (Gemeindebehörden, Gemeindedienste, Akteur/innen mit Bezug zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Gemeinden).</p> <p>2. REPER, Jugendamt der Stadt Bulle, Arcades, Verein Ado, Jugendarbeit, andere Sozialpartner/innen.</p> <p>3. Amt für Gesundheit und Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung</p>
Finanzieller Unterstützungsantrag	Betrag von 75 000 Franken/Jahr für zwei Jahre, 2022 und 2023	
Beschreibung des aktuellen kantonalen Auftrags von REPER	<p>Bezüglich aufsuchende Jugendarbeit entspricht der kantonale Auftrag von REPER 1,5 VZÄ, zu denen die Steuerung dieser Intervention kommt, die in den 0,8 VZÄ des Sektorverantwortlichen Strasse und Projektrealisation enthalten ist. Diese Mittel reichen nicht aus, damit REPER im ganzen Kanton überall dort eingreifen kann, wo eine Intervention der aufsuchenden Jugendarbeit nötig ist.</p> <p>Denn damit eine solche Intervention Früchte trägt, ist mindestens eine wöchentliche Präsenz vor Ort notwendig, um den Kontakt mit der Zielgruppe herzustellen. Nachdem das Vertrauen mit der Zielgruppe hergestellt werden konnte, führt diese Präsenz in den Strassen zu weiteren, zusätzlichen Leistungen der aufsuchenden Jugendarbeit, wie die sozialpädagogische Begleitung, die Begleitung von Jugendprojekten und von gemeinschaftlichen Ansätzen. Die aufsuchende Jugendarbeit ist folglich eine intensive Intervention mit mehreren Facetten, die mittel- bis langfristig zu planen ist.</p> <p>Aufgrund der beschränkten Mittel konzentriert sich die Präsenz von REPER im öffentlichen Raum im Rahmen des kantonalen Auftrags auf das Stadtzentrum von Freiburg, wo die Wahrscheinlichkeit, mit Jungen des ganzen Kantons in Kontakt zu kommen, am grössten ist. Die Gemeinde Freiburg finanziert den Sektor Strasse & Projektrealisation von REPER seit 2006 ebenfalls, um seine Präsenz im Stadtzentrum von Freiburg zu verstärken. 2021 entsprach diese Finanzierung 0,9 VZÄ. Das Total der VZÄ im Stadtzentrum von Freiburg, kantonaler und kommunaler Auftrag zusammengezählt, entspricht folglich 2,4 VZÄ, verteilt auf vier Personen, von denen sich zwei zudem die 0,7 VZÄ in Villars-sur-Glâne teilen.</p>	

Beschreibung der aktuellen Gemeindeaufträge von REPER	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gemeinde</th> <th>VZÄ 2021</th> <th>Personen 2021</th> <th>Auftragsbeginn</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Freiburg</td> <td>0,9</td> <td>4 (einschl. kantonaler Auftrag)</td> <td>2006</td> </tr> <tr> <td>Romont</td> <td>0,9</td> <td>2</td> <td>2008</td> </tr> <tr> <td>Villars-sur-Glâne</td> <td>0,7</td> <td>2</td> <td>2018</td> </tr> <tr> <td>Attalens</td> <td>0,7</td> <td>1</td> <td>2019</td> </tr> <tr> <td>Corminboeuf</td> <td>0,4</td> <td>1</td> <td>2021</td> </tr> </tbody> </table>	Gemeinde	VZÄ 2021	Personen 2021	Auftragsbeginn	Freiburg	0,9	4 (einschl. kantonaler Auftrag)	2006	Romont	0,9	2	2008	Villars-sur-Glâne	0,7	2	2018	Attalens	0,7	1	2019	Corminboeuf	0,4	1	2021
	Gemeinde	VZÄ 2021	Personen 2021	Auftragsbeginn																					
	Freiburg	0,9	4 (einschl. kantonaler Auftrag)	2006																					
	Romont	0,9	2	2008																					
	Villars-sur-Glâne	0,7	2	2018																					
	Attalens	0,7	1	2019																					
Corminboeuf	0,4	1	2021																						
Das Sozialarbeiterteam von REPER besteht insgesamt aus sieben Personen, da drei von ihnen für zwei Gemeindeaufträge gleichzeitig arbeiten.																									
Zahl der neuen Gemeindeanfragen (während der Coronazeit)	<p>Während der Coronazeit erhielt REPER vier neue Gemeindeanfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Jugendgutachten wurden bereits durchgeführt, wovon eines zu einem Gemeindeauftrag für die aufsuchende Jugendarbeit führte; - 1 Antrag, der möglicherweise zehn Gemeinden betrifft, wird aktuell besprochen und könnte Anfang 2022 zu einem grösseren Jugendgutachten führen; - 1 Antrag auf Ausweitung eines bestehenden Gemeindeauftrags für die aufsuchende Jugendarbeit wird aktuell besprochen und sollte für den 1. Januar 2022 abgeschlossen werden. <p>Gegenwärtig werden zwei Hilfsmittel für die Gemeinden für die Bekanntmachung des Jugendgutachtens und der aufsuchenden Jugendarbeit ausgearbeitet. Das Hilfsmittel für das Jugendgutachten wird Anfang 2022 und jenes für die aufsuchende Jugendarbeit wird im Verlauf des Jahres 2022 abgeschlossen. Diese Hilfsmittel werden in einer auf die Gemeinden ausgerichteten Kampagne verwendet, um diese Leistungen besser bekannt zu machen.</p>																								
Verwendung des beantragten Budgets	<p><u>Jugendgutachten:</u></p> <p>Die Kosten und die Dauer eines Jugendgutachtens hängt von der Demografie und der geografischen Fläche der auftraggebenden Gemeinden ab, sowie vom mit ihnen definierten Pflichtenheft. So dauert ein Jugendgutachten zwischen drei Wochen und drei Monaten und kostet zwischen 2000 und 10 000 Franken. Im Allgemeinen wird mit 1000 Franken pro 1000 Einwohner/innen gerechnet.</p> <p><u>Umsetzung der Massnahmen:</u></p> <p>Jede Massnahme der aufsuchenden Jugendarbeit kann pro Jahr und Gemeinde über drei Jahre mit einem Betrag zwischen 10 000 und 15 000 Franken unterstützt werden, abhängig von den Bedingungen für die Gewährung, die im Rahmen der Kinder- und Jugendsubvention vorgesehen sind.</p> <p>So könnten im Rahmen dieser Massnahme des Unterstützungsplans für die Jugend jedes Jahr zwischen drei und sechs Jugendgutachten durchgeführt werden, abhängig von ihrem jeweiligen Volumen. Ebenso viele Massnahmen der aufsuchenden Jugendarbeit könnten jährlich unterstützt werden.</p>																								

Bemerkungen

Weitere Massnahme Gassenarbeit ausserhalb der Zusammenarbeit mit REPER

- Die Stadt Bulle finanziert die Gassenarbeit seit 2013.
- Die deutschsprachigen Gemeinden des Kantons verfügen über eine leicht andere Funktionsweise. Die Funktion der aufsuchenden Sozialarbeitenden gibt es nicht. Diese Arbeit wird von den soziokulturellen Animator/innen der Jugendarbeit übernommen, die von Zeit zu Zeit das Zentrum verlassen, um die Jungen aufzusuchen.
 - > Die meisten der soziokulturellen Animator/innen haben keine feste Arbeitszeit für diesen Auftrag. Sie geben indessen an, dass der Grund dafür nicht der mangelnde Bedarf, sondern die fehlenden Ressourcen sind.

Gemeinde	VZÄ 2021	Bemerkungen	Personen mit Vertrag 2021
Bulle	1,2 VZÄ für die Gassenarbeit 2013 (0,5 VZÄ)		3
Jugendarbeit Senseoberland (Plaffeien, Plasselb, Brünisried, Rechthalten, Giffers, Tentlingen, St. Silvester, die Kirchgemeinden von Plaffeien, Rechthalten-Brünisried, St. Silvester)	0,5 VZÄ für die soziokulturelle Animation	sporadische Gassenarbeit, ohne fest dafür vorgesehenen Prozentsatz	
Jugendarbeit Sense Mitte (Tafers, Heitenried, St. Ursen)	0,6 VZÄ für die soziokulturelle Animation	keine Ressourcen für die wirksame aufsuchende Jugendarbeit. Trotzdem unregelmässige Gassenarbeit	
Jugendarbeit Düdingen	0,9 VZÄ für die soziokulturelle Animation	gelegentliche Gassenarbeit, ohne festen Auftrag	
Jugendarbeit Wünnewil-Flamatt	0,8 VZÄ für die soziokulturelle Animation	2 % der Arbeitszeit ist Gassenarbeit	
Offene Kinder- und Jugendarbeit Schmitten	0,5 VZÄ für die soziokulturelle Animation	gelegentliche Gassenarbeit, ungefähr 2–5 % der Arbeitszeit. Dies entspricht nicht dem Bedarf, sondern der verfügbaren Kapazität	

Jugendarbeit Bösinggen	0,6 VZÄ + 0,1 VZÄ (gemeinnützige Arbeit) für die soziokulturelle Animation	Gassenarbeit ohne fest zugewiesenen Prozentsatz, sporadisch	
Offene Kinder- und Jugendarbeit Murten (Roxx)	1,75 VZÄ + 0,5 VZÄ (in Ausbildung) für die soziokulturelle Animation	0,3 VZÄ für die Gassenarbeit	
Kinder- und Jugendarbeit Regio Kerzers (Ferenbald, Frächsel, Golaten, Gurbri, Ried b. Kerzers, Wileroltigen, Kerzers)	1,4 VZÄ für die soziokulturelle Animation	keine Angabe	
Offene Kinder- und Jugendarbeit Ueberstorf	0,3 VZÄ (seit Juli 2021) für die soziokulturelle Animation	keine Ressourcen für die aufsuchende Jugendarbeit	
Jugendarbeit Region Gurmels	0,8 VZÄ für die soziokulturelle Animation	keine Angabe	
Regionale Fachstelle für Jugendseelsorge	1,3 VZÄ für die soziokulturelle Animation	keine	
REPER (deutschsprachige Abteilung)	1,35 VZÄ für die soziokulturelle Animation	keine	
Evangelisch- reformierte Kirche des Kantons Freiburg	1,2 VZÄ für die soziokulturelle Animation	keine	

Name der Massnahme: Stiftung Transit, sozialpädagogische Familienbegleitung (SPFB)

Thematischer Schwerpunkt	psychische Gesundheit + Prävention und Förderung der aktiven Bürgerschaft	Setting	Institutionalisierung
Bereich	Sozialpädagogik		
Situation heute	<p>Während den drei ersten Quartalen des Jahres 2021: 146 SPFB-Anfragen (Hochrechnung ganzes Jahr 2021 = 195 Anfragen). Jahr 2020 = 160 Anfragen (+ 23 %).</p> <p>Rückmeldung der Akteur/innen in der Praxis: deutliche Zunahme der Nachfrage seit Beginn der Pandemie.</p> <p>SPFB-Warteliste am 12.10.21 = 42 Familien (Schwankung zwischen 42 und 55 Familien in den letzten Wochen, was 100 Kindern entspricht).</p> <p>Wartezeit für die Betreuung: 5 Monate.</p> <p>Nicht in diesen Daten enthalten sind abgeschlossene Betreuungen, die infolge einer Verschlechterung der Situation in Zusammenhang mit der Pandemie reaktiviert werden mussten (geschätzt 20).</p> <p>Ebenfalls nicht in diesen Daten enthalten sind die Verzichte auf einen Antrag: Einige Akteur/innen des JA fragen nach der Dauer der Wartezeit und verzichten aufgrund der zu langen Wartezeit auf die Leistung, was manchmal zu Platzierungen durch Schutzmassnahme führt; diese Platzierungen sollten eigentlich mit der SPFB reduziert werden.</p> <p>Stelle mit 0,5 VZÄ wurde 2021 gewährt, ohne Wirkung zu zeigen.</p>		
Stand heute	<p><input checked="" type="checkbox"/> Verstärkung einer bestehenden Massnahme</p> <p><i>Welche? Sozialpädagogische Familienbegleitung (Begleitung zu Hause für Familien mit Kindern zwischen 0 und 18 Jahren). Es geht darum, eine bestehende Massnahme zu verstärken, um die zusätzlichen Anfragen infolge des Lockdowns und der gesellschaftlichen Einschränkungen aufzufangen (s. Michaud et al. «L’impact de la pandémie de Covid-19 sur la santé et le développement des jeunes en Suisse», 2021).</i></p> <p><input type="checkbox"/> Entwicklung einer zusätzlichen Massnahme</p>		
Beschreibung	Gesamtziel	Der SPFB-Auftrag ist ein Frühinterventionsauftrag. Jede Anfrage ist dringend und sollte innerhalb von höchstens ein bis zwei Wochen bearbeitet werden. Jede Anfrage muss analysiert und die Zahl der Interventionen an jede Situation angepasst werden können (zwischen intensiv mit mehrmals wöchentlich und normal einmal pro Woche). Aktuell: Für Interventionen bei mehr Familien sind die Treffen auf alle 2 bis 3 Wochen beschränkt. Ziel der Massnahme: Rückkehr zu einer «normalen» Situation (Betreuung innerhalb von höchstens 1-2 Wochen); Bearbeitung der	

		Warteliste und Betreuung alle 2 Wochen in den Familien sichergestellt.
	Zeitliche Dimension	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> temporär <i>Umsetzungszeitraum: 2 Jahre, 2022–2023</i>
	Identifizierte unmittelbare Bedürfnisse	<p>1. Die Warteliste wurde seit der Pandemie länger. Darauf stehen 42 Familien (Stand 12.10.21), aber die Zahl lag in den letzten Wochen zwischen 42 und 55 Familien.</p> <p>2. Deutliche Verschlechterung der Situationen. Situationen, bei denen das Wohnen zuhause untragbar wird (Dekompensation, Aggressivität, Einsamkeit usw.).</p> <p>3. Verschlechterung der Betreuungsbedingungen: zu späte Betreuung nach mehreren Monaten Wartezeit: die familiären Situationen haben sich verschlechtert, was zu einer Verlängerung der Betreuung führt (seit 2019 Anstieg von 9 auf 15 Monate).</p>
	Zielgruppe	Familien mit Kindern zwischen 0 und 18 Jahren
Umsetzung	Antwort auf folgende Risiken	<p>1. Die Dienststelle ist chronisch unterbesetzt und wird der Nachfrage nicht gerecht. Die SPFB ist aktuell an der Grenze ihrer Interventionsmöglichkeiten.</p> <p>2. Die Entwicklung von familiären Problemen verhindern (Aggressivität, Depression, Krisen).</p> <p>3. Auf einen unmittelbaren Bedarf reagieren. Die Wartelisten aller Dienststellen mit sozialpädagogischen Massnahmen am Wohnort wurden aufgrund der gesundheitlichen Lage von Ende 2020 bis Mitte 2021 länger.</p>
	Zielvorgabe/n	<p>1. Entlastung der Familien in sehr schwierigen Situationen.</p> <p>2. Verhindern einer Verschlechterung der Situation zuhause.</p> <p>3. Versuchen, die Institutionalisierung der Kinder oder die Spitaleinweisung von Familienmitgliedern zu verhindern.</p>
	Indikatoren	<p>1. Finanzierung der Stiftung Transit für den Abbau der Warteliste mit 42 Familien.</p> <p>2. Langfristige Anstellung von erzieherischem Personal für raschere und häufigere Interventionen.</p>
	Verantwortliche Akteur/innen	<p>1. Stiftung Transit, sozialpädagogische Familienbegleitung (SPFB)</p> <p>2. SVA für die Finanzierung</p>

	3. JA für die Indikation
Finanzieller Unterstützungsantrag	<p>Betrag von 120 000 Franken/Jahr für zwei Jahre, 2022 und 2023</p> <p>Abbau der Warteliste zu den gleichen Betreuungsbedingungen wie heute: 1,2 VZÄ während zwei Jahren (ungefähr 240 000 Franken). Die Dauer von zwei Jahren hängt von der Warteliste (5 Monate) und der Betreuungsdauer (15 Monate) ab.</p>
Bemerkungen	<p>Ausserhalb Unterstützungsplan für die Jugend:</p> <p>Langandauernde Anfragen sind in den nächsten Finanzplan des Regierungsprogramms einzuschliessen: dringende Anfragen und Intensivbetreuung möglich: 2,3 VZÄ, ungefähr 230 000 Franken. Dieser Antrag ist nicht COVID-spezifisch, wird aber eine bedarfsgerechte Betreuung ermöglichen.</p>

Name der Massnahme: Case Management Berufsbildung

Thematischer Schwerpunkt	berufliche Eingliederung	Setting	Institutionalisierung
Bereich	Berufsberatung		
Situation heute	<p>2020 betreute jeder Beraterin bzw. jeder Berater durchschnittlich 800 bis 850 Schülerinnen und Schüler der 9H bis 11H bei ihren Bemühungen. Es handelt sich folglich um eine grossflächige Begleitung, die sich an alle Schüler/innen der OS des Kantons richtet. Für Schülerinnen und Schüler, die Mühe mit der Stellensuche haben, fehlt aufgrund der zahlreichen zu betreuenden Jugendlichen eine personalisierte Unterstützung und eine gezielte Begleitung. Jedes Jahr verlassen zahlreiche Jugendliche die Volksschule ohne Nachfolgelösung und nutzen eine Übergangslösung oder verschwinden ganz einfach vom Radar der Dienststellen des Staats und der Gemeinden. Das Ziel ist, diese Probleme vorwegzunehmen und diese Personen am Ende ihrer Schulzeit bei der beruflichen Eingliederung zu unterstützen. Diese Massnahme ist proaktiv. Im Schuljahr 2019/2020 hatten 342 Schüler/innen keine Lösung für die Zeit nach ihrem Schulabschluss. Dies entspricht 8 % aller Schüler/innen des Kantons. Eine relativ hohe Zahl.</p>		
Stand heute	<p><input checked="" type="checkbox"/> Verstärkung einer bestehenden Massnahme</p> <p><i>Welche?</i> Die Massnahme Case Management Berufsbildung ist ein zeitlich beschränktes Angebot, das für die Dauer eines Jahres aus dem COVID-Wiederankurbelungsplan finanziert wird.</p> <p><input type="checkbox"/> Entwicklung einer zusätzlichen Massnahme</p>		
Beschreibung	Gesamtziel	Entwicklung einer proaktiven Massnahme im Bereich der Berufsberatung für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Lösung für die Zeit nach der obligatorischen Schulzeit.	
	Zeitliche Dimension	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> temporär <i>Umsetzungszeitraum: 2 Jahre, für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024</i>	
	Identifizierte unmittelbare Bedürfnisse	<p>1. Erkennen der Schüler/innen, die am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung haben werden.</p> <p>2. Handeln im Voraus, bevor sich die Schüler/innen ohne Lösung wiederfinden.</p> <p>3. Verstärkte Unterstützung und Begleitung der Nutzniessenden abhängig von den beobachteten Problemen und Schwierigkeiten.</p>	
	Zielgruppe	OS-Schüler/innen (10H und 11H)	

Umsetzung	Antwort auf folgende Risiken	<p>1. Keine Lösung für zahlreiche Schüler/innen am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit und «Verschwinden vom Radar des Staats» der gefährdeten Schüler/innen.</p> <p>2. Aufblähung der sogenannten reaktiven Massnahmen, wie MoSe, Prefo.</p> <p>3. Zunahme der Schüler/innen, die ein 12. OS-Jahr machen möchten.</p>
	Zielvorgabe/n	<p>1. Durchführung von Workshops, die auf den Eintritt ins Berufsleben vorbereiten.</p> <p>2. Verstärkte Unterstützung und Begleitung der Nutzniessenden abhängig von den beobachteten Problemen und Schwierigkeiten.</p> <p>3. Sensibilisierung und Förderung des Kontakts mit der Arbeitswelt mit Praktika und Berufserkundungen.</p>
	Indikatoren	<p>1. Erfolgreiche Eingliederung</p> <p>2. Finden einer Ausbildungslösung (oder Übergangslösung)</p>
	Verantwortliche Akteur/innen	<p>1. BEA, Berufsberater/innen</p> <p>2. Direktion und Lehrpersonen der OS</p> <p>3. LIFT</p>
Finanzieller Unterstützungsantrag	<p>Betrag von 118 000 Franken/Jahr für 2 Jahre, Schuljahr 2022/2023 und Schuljahr 2023/2024</p> <p>Mit 20 % pro OS sind die Personalkosten der grösste Kostenpunkt. Ein weiterer grosser Posten sind die Aufträge an Partner wie Lift und Pro Juventute.</p> <p>Das Pilotjahr 1 (s. Anhang dieser Massnahme) läuft und betrifft das laufende Schuljahr. Case Management Berufsbildung wird durch den Wiederankurbelungsplan des Staats Freiburg finanziert.</p> <p>Im zweiten Jahr (2022/2023) könnten 10 OS Teil der Massnahme sein. Für dieses Jahr wird im Rahmen des Unterstützungsplans für die Jugend eine Unterstützung in Höhe von 118 000 Franken beantragt.</p> <p>Für das dritte Jahr (2023/2024) sind unter Vorbehalt des Erhalts der Finanzierung 24 OS Teil der Massnahme. Die finanzielle Unterstützungsanfrage beläuft sich auf 500 000 Franken. Im Rahmen des Unterstützungsplans für die Jugend wird eine Beteiligung in Höhe von 118 000 Franken vorgeschlagen.</p> <p>Ein Teil könnte von der IV-Stelle finanziert werden (in Abklärung).</p>	
Bemerkungen	<p>Diese Massnahme ist Teil einer Strategie zur Umsetzung von proaktiven Berufsberatungs- und beruflichen Eingliederungsmassnahmen. Die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) unterstützt die Umsetzung dieser Massnahme, die langfristig zu sichern ist.</p>	

Name der Massnahme: Lokale und niederschwellige Hilfestellungen für die sozialberufliche Eingliederung

Thematischer Schwerpunkt	berufliche Eingliederung	Setting	Erkennung
Bereich	berufliche Eingliederung		
Situation heute	<p>In Anbetracht der Tatsache, dass die MoSe- und Prefo-Massnahmen dank den Coronamassnahmen des SECO verlängert werden konnten, gibt es aktuell keine oder nur kurze Warteliste für die niederschwelligen und lokalen Massnahmen. Mit dem Ende der Sofortmassnahmen aber wird erwartet, dass die die Zahl der Anfragen stark ansteigt und das niederschwellige und lokale Dispositiv, das bereits über eine unsichere Finanzierung verfügt, folglich rasch überfordert sein könnte. Einige Massnahmen dieses Dispositivs sehen sich auch aktuell bereits mit einer ansteigenden Nachfrage konfrontiert. Andererseits wird der Anstieg der Anzahl Jugendlichen, die das MoSe-/Prefo-Dispositiv in Anspruch nehmen, zu einer proportionalen Zunahme der Anzahl Jungen führen, die sich nach Ende der Massnahme ohne Lösung wiederfinden (über 30 %) und de facto einen Platz im niederschwelligen und lokalen Dispositiv benötigen.</p>		
Stand heute	<p><input checked="" type="checkbox"/> Verstärkung einer bestehenden Massnahme</p> <p><i>Welche?</i> Die lokalen und niederschwelligen Hilfestellungen für die sozialberufliche Eingliederung im Kanton Freiburg.</p> <p><input type="checkbox"/> Entwicklung einer zusätzlichen Massnahme</p>		
Beschreibung	Gesamtziel	<p>Junge Menschen, die in Bezug auf ihre Berufswahl bereits vulnerabel sind, wurden durch die Coronakrise weiter geschwächt. Ab dem nächsten Schulbeginn besteht die Gefahr, dass die Nachfrage im Bereich der kantonalen Massnahmen MoSe und Prefo ansteigt.</p> <p>In Anbetracht des Bedarfs der Zielgruppe (Jugendliche, die nach einem MoSe oder einem PreFo keine Berufsbildung beginnen konnten) und mit Blick auf die grosse Heterogenität der «niederschwelligen» (VIP und Zukunft 20–25) und «lokalen/parastaatlichen» (ohne Finanzierung durch Kanton) Leistungen besteht unser Vorschlag darin, diesen Betrag der PFJ zuzuweisen, um den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen zu entsprechen und die Aufnahmekapazität, die Wirksamkeit, die Effizienz und die Konsistenz des N1-Dispositivs des Kantons Freiburgs zu steigern.</p> <p>Dieser Betrag würde der PFJ ermöglichen, ihre N1-Massnahmenpalette für Jugendliche mit grossen Eingliederungsschwierigkeiten auszuweiten, die Massnahmen bedürfen, die ihren sozialen und beruflichen Problemen entsprechen.</p> <p>So könnten die Jugendlichen abhängig von den Bedürfnissen, die von den PFJ-Fachpersonen</p>	

		festgestellt werden, beispielsweise einen Mini-Job, eine lokale Hilfe bei der Suche nach einem Praktikum/einer Lehrstelle oder eine sozialpädagogische Massnahme, die auf die Vorbereitung für die Lehre ausgerichtet ist, erhalten. Es ist hinzuzufügen, dass der Weg zur Berufsbildung dieser Jugendlichen nicht immer linear verläuft. Für den «Pilotzeitraum» könnte die Finanzierung der Leistung bezahlt werden. Diese sollte beispielsweise in einem N1-Massnahmenkatalog aufgeführt werden.
	Zeitliche Dimension	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> temporär <i>Umsetzungszeitraum: 2 Jahre, 2022–2023</i>
	Identifizierte unmittelbare Bedürfnisse	1. Zunahme der Jugendlichen ohne Lösung , ohne Projekte und ohne Ausbildung. 2. Zunahme der Jugendlichen ohne Motivation und ohne Perspektive. 3. Zunahme der Jugendlichen in einer Krisensituation.
	Zielgruppe	Junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren mit Schwierigkeiten bei der sozialberuflichen Eingliederung
Umsetzung	Antwort auf folgende Risiken	1. Die Kapazitäten der lokalen und niederschweligen Massnahmen für Aussteigerinnen und Aussteiger werden immer kleiner. 2. Ein Teil der jungen Aussteigerinnen und Aussteiger, die normalerweise mit lokalen niederschweligen Massnahmen aufgegriffen werden, bleibt sich selber überlassen. 3. Früher oder später wird die Zahl der jungen Erwachsenen steigen, die Sozialhilfe beantragen.
	Zielvorgabe/n	1. Die Jungen werden proaktiv von lokalen und niederschweligen Akteur/innen angesprochen. 2. Verstärkung der Koordination und Zusammenarbeit zwischen der PFJ und den lokalen und niederschweligen Massnahmen. 3. Eine bessere Anerkennung durch den Staat der lokalen und niederschweligen Massnahmen machen eine echte Koordination des Massnahmendispositivs der Nahtstelle I im Kanton Freiburg möglich. 4. Durch die Einbindung dieser Leistungen in das kantonale Angebot gewinnt das Dispositiv an Kohärenz / Kongruenz und die kantonale Governance wird verstärkt.

		5. Jugendliche, die die Schule abgebrochen haben, erhalten eine sozialpädagogische Begleitung, die auf ihr Profil und ihren Lebensweg zugeschnitten ist.
	Indikatoren	1. Die lokalen und niederschweligen Massnahmen werden unterstützt, um der steigenden Zahl von Jugendlichen, die diesen Bedarf haben, zu entsprechen. 2. Die lokalen und niederschweligen Massnahmen ermöglichen den betreuten Jungen, eine Lösung für ihre sozialberufliche Eingliederung zu finden oder sich ihr anzunähern. Die betroffenen Dienststellen des Staates und die lokalen und niederschweligen Massnahmen arbeiten mit gemeinsamen Zielen zusammen und anerkennen die Notwendigkeit und den Wert der gemachten Arbeit.
	Verantwortliche Akteur/innen	1. Kantonale Massnahmen: KJS-PFJ, Zukunft 20–25, VIP (vers une insertion professionnelle) 2. Lokale Massnahmen: La Bulle Pro, Projet Job, Arcades, Transition Glâne, Small Jobs Kerzers, Primo'Job Veveyse. 3. Parastaatliche Massnahmen: Biohof-FFJ, Mini-Jobs-Pool, Lift, Rock Your Life.
Finanzieller Unterstützungsantrag	Betrag von 200 000 Franken/Jahr für zwei Jahre, 2022 und 2023 Grosse Heterogenität der niederschweligen (VIP und Zukunft 20–25) und «lokalen/parastaatlichen» Leistungen. Eine mögliche Umsetzung dieser Massnahme könnte darin bestehen, einen Teil oder den gesamten Betrag der Plattform Jugendliche zuzuweisen, die anschliessend die Jugendlichen abhängig von ihrem Profil an diese Massnahmen verweist und sie finanziert.	
Bemerkungen	Einschätzung des Bedarfs gestützt auf folgende Elemente: 1. Das Angebot PreFo/MoSe kostet ungefähr sechs Millionen Franken pro Jahr ² . 2. Trotz der Wirksamkeit dieses Dispositivs (1. Paket der N1) finden sich 30 % dieser Jugendlichen (das heisst über 100) ohne Berufslösung wieder. 3. Per Definition gehört ein Grossteil der Jugendlichen ohne Lösung zu jenen, die einer angepassten Betreuung am meisten bedürfen (2. Paket der N1).	

² Es wird zu 2/3 durch das SECO finanziert; der restliche Drittel wird über den kantonalen Beschäftigungsfonds hälftig vom Kanton und den Gemeinden getragen.

Name der Massnahme: Ermutigung der Jugendlichen, sich zu Wort zu melden, Anhörung von Jugendlichen und Austausch

Thematischer Schwerpunkt	Zusammen leben und gestalten	Setting	Förderung
Bereich	Partizipation		
Situation heute	<p>Die Einschränkungen bei der Organisation von sportlichen, kulturellen und sozialen Aktivitäten lasten schwer auf den Jugendlichen, was bei vielen von ihnen zu Orientierungslosigkeit, Internetmissbrauch und einer Änderung des Schlaf-Wach-Rhythmus und bei manchen zu einem Gefühl der Einsamkeit, der Perspektivenlosigkeit für die Zukunft oder zu familiären Konflikten führte. Die massgebliche Beteiligung der Schulschliessungen am Verlust des Rhythmus oder der Orientierung ist zu betonen.</p> <p>Die Stimme der Jugendlichen wurde seit Beginn der Pandemie nicht oder nur wenig befragt und gehört, sowohl in der Schweiz als auch im Ausland. Dabei haben viele generationenübergreifende, symbolträchtige Initiativen ins Leben gerufen oder sich daran beteiligt und damit ihre Solidarität bezeugt. Sie bewiesen Reife, kritisches Denken und ein hohes Verantwortungsbewusstsein; sie zeigten, dass sie in der Gesundheitskrise, die wir durchleben, Partnerinnen und Partner sein können.</p> <p>Das Vertrauen der Jungen in die Behörden wurde durch die Krise geschwächt und deshalb ist der Dialog für das Wiederherstellen eines bestimmten Vertrauens wichtig.</p> <p>Die Jugendlichen verfügen über Kompetenzen, die in Zukunft besser wertgeschätzt werden sollen, namentlich indem sie in die Diskussionen zu den Entscheiden mit Bezug zu ihrer Gesundheit und ihres schulischen, familiären und Berufsleben miteinbezogen werden und indem ihnen der Raum und die Ressourcen gegeben werden, damit sie ihre Ideen und ihre Kreativität umsetzen können.</p> <p>Ausserdem ist das Recht auf Information und Partizipation an allen Themen, die sie direkt oder indirekt betreffen, Teil der Kinder- und Jugendrechte, zu deren Einhaltung sich die Schweiz verpflichtet hat.</p> <p>Die Stärkung ihrer Partizipation fördert die Bekämpfung des Gefühls der Verlassenheit und der Einsamkeit, der Orientierungslosigkeit und des Misstrauens/der Ablehnung der vorgegebenen Regeln, die sie direkt betreffen. Vor allem aber ermöglicht sie, das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesellschaft und die Entwicklung ihrer Verantwortung als Bürgerinnen und Bürger zu stärken.</p> <p>In Zukunft müssen die Behörden die Rechte der Jungen besser einhalten, indem sie durch eine Anpassung ihrer Botschaften gemäss Empfehlungen des KRK ihre Meinung einholen und ihre Partizipation ermutigen. Dazu wäre es lohnenswert, Hilfsmittel einzuführen, die einen konstruktiven Dialog zwischen Behörden und der Jugend fördern.</p>		
Stand heute	<input type="checkbox"/> Verstärkung einer bestehenden Massnahme <i>Welche?</i>		

	<input checked="" type="checkbox"/> Entwicklung einer zusätzlichen Massnahme	
Beschreibung	Gesamtziel	Entwicklung von Hilfsmitteln für die Befragung der Jugend , die ihr ermöglicht, auszudrücken, wie sie diese besondere Zeit erlebt, und die den Austausch zwischen Behörden und Jugend fördert. Die Diskussion darf nicht mehr einseitig sein, das heisst der Staat, der sich an die Jugend richtet: Die Jugend muss sich MIT den Behörden austauschen können.
	Zeitliche Dimension	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> temporär <i>Umsetzungszeitraum:</i> Trotz der Rückkehr einer neuen Normalität werden die negativen Auswirkungen des Umgangs mit der Pandemie langfristig spürbar sein. Deshalb ist es wichtig, die Jugend anzuhören, um ihre Bedürfnisse, ihre Ziele und ihre Forderungen in Erfahrung zu bringen.
	Identifizierte unmittelbare Bedürfnisse	1. Bedarf, die eigene Meinung ausdrücken zu können. 2. Bedarf, angehört zu werden . 3. Bedarf nach Austausch .
	Zielgruppe	Junge Menschen von 12–25 Jahren
Umsetzung	Antwort auf folgende Risiken	1. Unwohlsein / psychische Gesundheit / Verletzlichkeit / Unfähigkeit, die Zukunft zu planen 2. Schwindendes Gefühl, sich beteiligen zu können 3. Schwindendes Vertrauen in die Behörden
	Zielvorgabe/n	1. Definition der neuen Normalität nach Corona für und mit der Jugend und ihren Bereichspartnern. 2. Schaffung eines Dialogs zwischen der Jugend und den Behörden , um das Vertrauen in die Institutionen zu stärken. 3. Einen Raum zur Aussprache und zum Ausdruck ermöglichen, in dem die Jungen ihre Schwierigkeiten, ihr Unwohlsein und ihre verschiedenen Probleme zur Sprache bringen können.

		4. Umsetzung des Rechts auf aktive Partizipation der Jungen.
	Indikatoren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zahl der Jungen, die sich an der Befragung beteiligen. 2. Zahl der Jungen, die sich am Austausch Jugend-Behörden beteiligen. 3. Ergebnis der Befragung.
	Verantwortliche Akteur/innen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Projektteam «Unterstützungsplan für die Jugend» 2. FKJF 3. Vermittler/innen (Arbeitswelt oder Vereine) 4. Junge
Finanzieller Unterstützungsantrag	<p>Keine Kosten.</p> <p>Dank der Verlängerung des Auftrags des Projektteams für die Überprüfung der Umsetzung der gewählten Massnahmen und die Übermittlung der verbleibenden Massnahmen an die Direktionen könnte diese Befragung durchgeführt werden, ohne zu neuen Kosten zu führen und so zur Umsetzung des Ziels D des Auftrags beitragen (siehe Punkt 2.2.3 des Berichts).</p>	
Bemerkungen		

Name der Massnahme: Unterstützung von Jugendprojekten

Thematischer Schwerpunkt	Zusammen leben und gestalten	Setting	Förderung
Bereich	Partizipation		
Situation heute	<p>Die Einschränkungen bei der Organisation von sportlichen, kulturellen und sozialen Aktivitäten lasten schwer auf den Jugendlichen, was bei vielen von ihnen zu Orientierungslosigkeit, Internetmissbrauch und einer Änderung des Schlaf-Wach-Rhythmus und bei manchen zu einem Gefühl der Einsamkeit, der Perspektivenlosigkeit für die Zukunft oder zu familiären Konflikten führte. Die massgebliche Beteiligung der Schulschliessungen am Verlust des Rhythmus oder der Orientierung ist zu betonen.</p> <p>Die Stimme der Jugendlichen wurde seit Beginn der Pandemie nicht oder nur wenig befragt und gehört, sowohl in der Schweiz als auch im Ausland. Dabei haben viele generationenübergreifende, symbolträchtige Initiativen ins Leben gerufen oder sich daran beteiligt und damit ihre Solidarität bezeugt. Sie bewiesen Reife, kritisches Denken und ein hohes Verantwortungsbewusstsein; sie zeigten, dass sie in der Gesundheitskrise, die wir durchleben, Partnerinnen und Partner sein können. Auch wenn wir keine Zahlen aus der Schweiz haben, können wir als Beispiel das Vereinigte Königreich hinzuziehen, wo sich geschätzt 750 000 Jugendliche mobilisierten, um älteren und/oder gefährdeten Personen zu helfen.</p> <p>Die Jugendlichen verfügen über Kompetenzen, die in Zukunft besser wertgeschätzt werden sollen, namentlich indem sie in die Diskussionen zu den Entscheiden mit Bezug zu ihrer Gesundheit und ihres schulischen, familiären und Berufsleben miteinbezogen werden und indem ihnen der Raum und die Ressourcen gegeben werden, damit sie ihre Ideen und ihre Kreativität umsetzen können.</p> <p>Ausserdem ist das Recht auf Partizipation an allen Themen, die sie direkt oder indirekt betreffen, Teil der Kinder- und Jugendrechte, zu deren Einhaltung sich die Schweiz verpflichtet hat. Und die Unterstützung der Jugendprojekte ist eine Form der Unterstützung der Partizipation der Jungen an der Gesellschaft durch die Schaffung von nützlichen Aktionen.</p> <p>Die Stärkung ihrer Partizipation fördert die Bekämpfung des Gefühls der Verlassenheit und der Einsamkeit, der Orientierungslosigkeit und des Misstrauens/der Ablehnung der vorgegebenen Regeln, die sie direkt betreffen. Vor allem aber ermöglicht dies, das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesellschaft und die Entwicklung ihrer Verantwortung als Bürgerinnen und Bürger zu stärken.</p> <p>Die Unterstützung von Projekten, die von Jungen entwickelt und durchgeführt werden, ist ein Partizipationsmittel, das ermöglicht, ihnen die Möglichkeit zu geben, Ideen zu entwickeln und umzusetzen, die ihrem Streben Entsprechen. Diese Unterstützung würde zeigen, dass die Jugend den Behörden am Herzen liegt, indem ihr eine Plattform und Ressourcen bereitgestellt werden.</p>		
Stand heute	<input checked="" type="checkbox"/> Verstärkung einer bestehenden Massnahme		

	<p>Welche? Cliquez ou appuyez ici pour entrer du texte.</p> <p><input type="checkbox"/> Entwicklung einer zusätzlichen Massnahme</p>	
<p>Beschreibung</p>	<p>Gesamtziel</p>	<p>Die Jungen können sich an der Gesellschaft beteiligen, fühlen sich durch die Umsetzung von Projekten gestärkt und wertgeschätzt. Seit Beginn der Pandemie leiden die Jungen stark unter den durch die Krise herbeigeführten Umwälzungen. Eine grosse Zahl der Erfahrungen, die in diesem Lebensabschnitt gemacht werden, wurden vereitelt: Ausgang, Partizipation, Sozialisierung, Treffen. Die Jungen wurden angehalten, sich mit den anderen Generationen «solidarisch» zu zeigen, aber ihnen wurden wenige Gelegenheiten geboten. Es ist aber wichtig, dass sich die Jungen der «Gesellschaft zugehörig» fühlen, wenn man Solidarität von ihnen erwartet. Die Unterstützung der Jungen bei ihnen entsprechenden Projekten kann ihr Selbstvertrauen, das Gefühl der Zugehörigkeit und das Empowerment stärken. Die Durchführung eines Projekts (Beispiel: Organisation eines Konzerts im eigenen Quartier, eines Markts im Dorf, Realisierung eines Films usw.) kann einen grossen Einfluss auf das Gefühl der Zugehörigkeit und den Selbstwert haben.</p>
	<p>Zeitliche Dimension</p>	<p><input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> temporär</p> <p><i>Umsetzungszeitraum: 2 Jahre, 2022–2023</i></p>
	<p>Identifizierte unmittelbare Bedürfnisse</p>	<p>1. Gesellschaftliches Leben – Gruppenarbeit an einem Projekt (Blick auf die Zukunft). 2. Gefühl der Wertschätzung bei den Jungen.</p>
	<p>Zielgruppe</p>	<p>Junge Menschen von 12–25 Jahren</p>
<p>Umsetzung</p>	<p>Antwort auf folgende Risiken</p>	<p>1. Rückzug und Demotivation 2. Minderwertigkeitsgefühl 3. Schwindendes Gefühl, Akteur/in und Bürger/in der Gesellschaft zu sein</p>
	<p>Zielvorgabe/n</p>	<p>1. Die Jungen können sich altersgerecht an der Gesellschaft beteiligen. 2. Die Jungen erwerben wichtige Kompetenzen und steigern ihr Selbstvertrauen bei der Realisierung eines Projekts ihrer Wahl. 3. Das Zugehörigkeitsgefühl zur Gruppe und zur Gesellschaft der Jungen wird verstärkt.</p>
	<p>Indikatoren</p>	<p>1. Projektausschreibung: Zahl der erhaltenen Projekte.</p>

		<p>2. Zahl der unterstützten Projekte und ihre Inwertsetzung.</p> <p>3. Zahl der Freiburger Besuche auf Projektplattformen, z. B. Website Anousdejouer.ch.</p>
	Verantwortliche Akteur/innen	<p>1. Staat Freiburg (FKJF): Ausschreibung + Unterstützung der Begleitpersonen + Projektunterstützung.</p> <p>2. Projektbegleiter/innen: Für die Begleitung der Jungen bei der Umsetzung ihres Projekts wird z. B. «Ich habe ein Projekt» des Zentrums für soziokulturelle Animation Schönberg im Kanton bekannt gemacht und unterstützt.</p> <p>3. Anousdejouer: Die Projekte der Jungen werden auf der Website «A nous de jouer» inwertgesetzt.</p> <p>4. Der Jugendrat könnte die Rolle der Projektauswahl übernehmen und die Projekte fördern.</p>
Finanzieller Unterstützungsantrag	<p>Betrag von 30 000 Franken/Jahr für zwei Jahre, 2022 und 2023</p> <p>Für die Jahre 2022 und 2023 wird dieser Betrag von 30 000 Franken/Jahr der Kinder- und Jugendsubvention der Kommission für Kinder- und Jugendfragen hinzugefügt, für die spezifische Unterstützung von durch Junge getragene Jugendprojekte mit den gleichen Kriterien für die Gewährung, die manchmal erleichtert werden, um dem Geist der Massnahme zu entsprechen.</p> <p>Die Plattform «A nous de jouer» sprengt den Rahmen dieses Plans und muss von der FKJF entwickelt und in den Finanzplan integriert werden.</p>	
Bemerkungen	<p>Diese Massnahme könnte parallel zur Massnahme Anhörung der Jungen eingeführt werden. Abhängig vom Interesse der befragten Jugend.</p>	

Name der Massnahme: Stärkung des kantonalen Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit

Thematischer Schwerpunkt	psychische Gesundheit	Setting	Institutionalisierung
Bereich	psychische Gesundheit		
Situation heute	<p>Die Pandemiesituation brachte zahlreiche Bedürfnisse in Verbindung mit den Kindern und Jugendlichen zum Vorschein. Die angesprochenen Bedürfnisse betreffen die Jungen, aber nicht nur: Auch zahlreiche Familien mit kleinen Kindern spüren die Auswirkungen der Pandemie. Die angesprochenen Bedürfnisse übersteigen die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung des Programms. Es ist einzuplanen, dass 2022 und 2023 vorrangige, pandemiebedingte Bedürfnisse auftauchen, die noch nicht identifiziert wurden.</p>		
Stand heute	<p><input checked="" type="checkbox"/> Verstärkung einer bestehenden Massnahme</p> <p><i>Welche?</i> Kantonales Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit</p> <p><input type="checkbox"/> Entwicklung einer zusätzlichen Massnahme</p>		
Beschreibung	Gesamtziel	<p>Infolge der Pandemie wenden sich zahlreiche Institutionen an das GesA, um der pandemiebedingt erhöhten Nachfrage nachzukommen (bestehende und neue Projekte). Da die für das kantonale Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit eingeplanten Mittel mit Bezug auf das Coronavirus nicht erhöht wurden, ist es aktuell nicht möglich, diese Anfragen im Rahmen des Programms zu beurteilen und zu unterstützen. Das Programm verfügt über einen sehr eingeschränkten Handlungsspielraum, sollten neue Bedürfnisse/Projekte in Zusammenhang mit Corona auftauchen. Eine zusätzliche Unterstützung soll die Beurteilung dieser neuen Anfragen in Zusammenhang mit den kantonalen Zielen im Bereich Förderung der psychischen Gesundheit und ihre kohärente und mit den anderen Massnahmen des Programms koordinierte Unterstützung ermöglichen. Damit sollen die Ressourcen im Bereich psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 20 Jahren, ihrer Eltern, ihrer Angehörigen und der Fachpersonen in ihrem Umfeld gestärkt werden.</p> <p>Diese finanzielle Unterstützung wird eine gewisse Flexibilität zur Folge haben, um sich an die Realität in der Praxis und an die pandemiebedingten Bedürfnisse anzupassen. Sie wird zudem ermöglichen, bestehende Massnahmen zu stärken und neue Massnahmen zu schaffen, die die bestehenden Massnahmen ergänzen.</p> <p>Es ist anzumerken, dass mit dem kantonalen Programm Synergien mit dem Konzept Gesundheit in der Schule</p>	

		und den anderen Programmen zur Gesundheitsförderung und Prävention (Ernährung, Bewegung, Alkohol und Tabake) umgesetzt werden können.
	Zeitliche Dimension	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> temporär <i>Umsetzungszeitraum: 2 Jahre, 2022–2023</i>
	Identifizierte unmittelbare Bedürfnisse	Stärkung der bestehenden Massnahmen, die auf die Entwicklung der psychischen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen abzielen und Förderung des Zugangs zu bestehenden Unterstützungsangeboten.
	Zielgruppe	Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 20 Jahren
Umsetzung	Antwort auf folgende Risiken	<p>1. Die Pandemie führt dazu, dass die Kinder und Jugendlichen ihre psychischen Ressourcen ausschöpfen.</p> <p>2. Für die Unterstützung dieser Jungen ist es notwendig, nicht nur gezielte Sofortmassnahmen für die Verletzlichsten, sondern auch transversalere Angebote zu planen, die alle Kinder und Jugendlichen langfristig unterstützen und ihnen die Mittel geben, um kritische Lebensereignisse zu überstehen.</p>
	Zielvorgabe/n	<p>1. Die Kinder, Jugendlichen und Personen in ihrem sozialen Umfeld (Eltern, Angehörige, Fachpersonen) werden für die Bedeutung der physischen und psychischen Gesundheit sensibilisiert: Sie kennen die Mittel, um ihrer psychischen Gesundheit Sorge zu tragen und wissen, wo sie Informationen erhalten.</p> <p>2. Das vorschulische, schulische und ausserschulische Umfeld eignen sich für die Förderung der psychischen Gesundheit.</p> <p>3. Die Kinder, Jugendlichen und Personen in ihrem sozialen Umfeld (Eltern, Angehörige, Fachpersonen) erhalten einfachen Zugang zu Angeboten, die ihrem Bedarf entsprechen und ihre grundlegenden Ressourcen und ihre Selbstkompetenzen stärken und sichtbar machen.</p>
	Indikatoren	<p>1. Jede Massnahme wird überwacht (Anzahl Aktionen, Anzahl erreichte Kinder/Jugendliche, Anzahl erreichte Eltern und Fachpersonen).</p> <p>2. Auf nationaler Ebene wird eine Folgenabschätzung durchgeführt.</p>
	Verantwortliche Akteur/innen	<p>1. Amt für Gesundheit</p> <p>2. Verschiedene Direktionen und Dienststellen, die an der Umsetzung des Programms beteiligt sind</p> <p>3. Partnerinstitutionen</p>

Finanzieller Unterstützungsant rag	<p>Betrag von 30 000 Franken/Jahr für zwei Jahre, 2022 und 2023</p> <p>Die dem Programm zur Verfügung stehenden Beträge sind aktuell alle konkreten Massnahmen zugewiesen, die auf die Weiterführung des vorangehenden Programms (2019–2021) ausgerichtet sind. Die finanziellen Mittel wurden aufgrund der Pandemie nicht erhöht. Ein Betrag von 30 000 Franken würde eine gewisse Flexibilität bei der Anpassung an die Realität in der Praxis und an die pandemiebedingten Bedürfnisse ermöglichen.</p> <p>Zusätzlich würde der gewährte Betrag von 30 000 Franken die Stärkung von bestimmten Massnahmen des Unterstützungsplans für die Jugend (Projekt Bildschirm REPER, von PrésuiFri geleitete Projekte, Projekte Verein AdO, Projekte der Paar- und Familienberatung) ermöglichen. So würden mehr Massnahmen des Unterstützungsplans für die Jugend unterstützt, ohne viel mehr Mittel zu benötigen.</p>
Bemerkungen	<p>Das Programm zielt auf die Koordination von verschiedenen Massnahmen auf kantonaler Ebene ab. Eine Unterstützung des Programms würde die Sicherstellung der Koordination dieser Massnahmen ermöglichen. Die gewährten Beträge werden die Stärkung laufender Projekte in Zusammenhang mit den auf kantonaler Ebene identifizierten Bedürfnissen ermöglichen. Das Programm ermöglicht eine Anpassung der Massnahmen auf kantonaler Ebene. Die Wirkungsindikatoren sind Teil des Programms und werden auf nationaler Ebene der Gesundheitsförderung Schweiz übermittelt.</p>

Name der Massnahme: Ausbau der sozialerzieherischen Begleitungen

Thematischer Schwerpunkt	psychische Gesundheit + Prävention und Förderung der aktiven Bürgerschaft	Setting	Erkennung
Bereich	psychische Gesundheit + Sozialpädagogik		
Situation heute	Die COVID-19-Pandemie führte zu einem Anstieg der Unterstützungsanfragen und der Krisensituationen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dieser Anstieg, gekoppelt mit der immer grösseren Komplexität der angetroffenen Situationen, beeinträchtigt die Kapazität, mit einer sozialerzieherischen Begleitung rasch auf diese Anfragen zu reagieren. So stieg die Zahl der Jugendlichen und Familien, die diese Leistung im ersten Halbjahr 2021 in Anspruch nahmen, im Vergleich mit dem ersten Halbjahr 2020 um 18 % an. Desgleichen lag die Zahl der telefonischen oder elektronischen Unterstützungsanfragen bei REPER am 31. August 2021 im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2020 um 58 % und im Vergleich mit 2019 um 18 % höher.		
Stand heute	<input checked="" type="checkbox"/> Verstärkung einer bestehenden Massnahme <i>Welche?</i> REPER stellt im Auftrag der GSD sozialerzieherische Begleitungen sicher. Diese massgeschneiderte Unterstützung wird an den Bedarf und die Anforderungen der Jungen angepasst, namentlich mit Motivationsgesprächen. Diese Leistung kann in Bezug auf verschiedene Themen/Probleme angewandt werden: sozialberufliche Eingliederung, psychische und körperliche Gesundheit, Suchterkrankungen, Familie, soziale Beziehungen, Migration usw. Mit ihr sollen die von der Jugend ausgedrückten Bedürfnisse abgedeckt werden. Es handelt sich um ein kantonales Angebot. <input type="checkbox"/> Entwicklung einer zusätzlichen Massnahme		
Beschreibung	Gesamtziel	Unterstützung der psychischen Gesundheit der Jugend; Unterstützung der Stärkung der eigenen Ressourcen der Jungen für die (Wieder-)Eingliederung ins Berufsleben; Reaktion auf die von der Jugend ausgedrückten Bedürfnisse; Hilfe bei gesundheitsfördernden Entscheidungen, bedarfsgerechte Ausrichtung auf bestehende Hilfsangebote.	
	Zeitliche Dimension	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> temporär <i>Umsetzungszeitraum: 2 Jahre, 2022–2023</i>	
	Identifizierte unmittelbare Bedürfnisse	1. Die Situationen von vulnerablen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich möglicherweise in einer Krisensituation wiederfinden, nehmen aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie zu.	

		<p>2. Ein Teil dieser jungen Menschen fällt durch die Maschen des für sie bestimmten traditionellen Massnahmennetzes.</p> <p>3. Die einzelnen Situationen neigen dazu, komplexer zu werden und erfordern mehr Zeit. Dieser Trend wird durch die Folgen der COVID-19-Pandemie auf unsere Zielgruppe verstärkt.</p>
	Zielgruppe	vulnerable Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15–25 Jahren
Umsetzung	Antwort auf folgende Risiken	<p>1. Zunahme der beruflichen und sozialen Ausgrenzung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie. Die Jungen sehen sich mit der Pandemie mit komplexen Situationen konfrontiert. Sie benötigen ein einfach zugängliches, «niederschwelliges» Angebot.</p> <p>2. Die von der Jugend angetroffenen Probleme sind komplex und fachübergreifend (Stress, familiäre Beziehungen, Beziehung mit Gleichaltrigen, problematischer Konsum, berufliche Eingliederung). Sie benötigen Ansprechpersonen, die ihre Gesamtsituation erfassen und sie an bestehende Angebote verweisen können.</p> <p>3. Die Krise verkompliziert die Anfragen für eine Begleitung, was zu einer längeren Betreuung führt.</p>
	Zielvorgabe/n	<p>1. Rasche Reaktion auf Anfragen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.</p> <p>2. Personalisierte Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wodurch sie ihre eigenen Ressourcen und Kompetenzen entwickeln und stärken können.</p> <p>3. Sicherstellen einer raschen Antwort auf sozialerzieherische Begleitungsanfragen.</p>
	Indikatoren	<p>1. Zahl der unterstützten Jungen und Familien.</p> <p>2. Zahl der mit anderen sozialgesundheitlichen Angeboten begleiteten Jungen und Familien.</p>
	Verantwortliche Akteur/innen	REPER
Finanzieller Unterstützungsantrag	Betrag von 30 000 Franken/Jahr für zwei Jahre, 2022 und 2023	
Beschreibung des aktuellen kantonalen Auftrags	Die sozialerzieherische Begleitung ist eine Leistung des Sektors Strasse & Projektrealisation, die von den aufsuchenden Jugendarbeitenden und den Sozialarbeitenden des erzieherischen Empfangsbereitschaftsdienstes ausgeführt wird. Der aktuelle kantonale Auftrag ermöglicht die Freigabe von 3 VZÄ (1,5 VZÄ für die Gassenarbeit und 1,5 VZÄ für den	

	<p>Bereitschaftsdienst), die nicht einzig die Leistung sozialerzieherische Begleitung abdecken, sondern auch die aufsuchende Jugendarbeit, den erzieherischen Empfangsbereitschaftsdienst, die sozialerzieherischen Begleitungen, die Leitung von erzieherischen Projekten und das gemeinschaftliche Handeln. Von diesen drei VZÄ können 1,5 VZÄ für die sozialerzieherische Begleitung aufgewendet werden.</p>												
<p>Anzahl (ganze Zahlen) Interventionen 2019 / 2020 / 2021</p>	<div style="text-align: center;"> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>1er semestre 2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>■ Jeunes/Familles</td> <td>239</td> <td>192</td> <td>154</td> </tr> <tr> <td>■ Entretiens</td> <td>1210</td> <td>905</td> <td>581</td> </tr> </tbody> </table> </div> <p>Im Vergleich mit 2019 sank 2020 die Zahl der begleiteten Personen aufgrund des Lockdowns. Diese aussergewöhnliche Zeit erschwerte den Kontakt mit noch nicht bekannten Jugendlichen und das Anbieten einer sozialerzieherischen Begleitung ebenso wie die Pflege des Kontakts und das Führen von Gesprächen mit jenen Jugendlichen, die bereits vor der COVID-19-Pandemie begleitet wurden. Die Zahlen am Ende des ersten Halbjahres 2021 zeigen jedoch, dass der Bedarf im Vergleich mit 2020, aber auch im Vergleich mit 2019 steigt. In Anbetracht der aktuellen Nachfrage besteht die Gefahr, dass die Zahlen von 2019 bis Ende Jahr bei weitem überschritten werden.</p>		2019	2020	1er semestre 2021	■ Jeunes/Familles	239	192	154	■ Entretiens	1210	905	581
	2019	2020	1er semestre 2021										
■ Jeunes/Familles	239	192	154										
■ Entretiens	1210	905	581										
<p>Verwendung des beantragten Budgets</p>	<p>Dieses Budget ermöglicht die Anstellung einer zusätzlichen Person oder die Erhöhung des Beschäftigungsgrads einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters, um die Nachfrage nach sozialerzieherischer Begleitung abzudecken.</p>												
<p>Bemerkungen</p>													

Name der Massnahme: Finanzielle Unterstützung der Girons de jeunesse (5 im Kanton)

Thematischer Schwerpunkt	Zusammen leben und gestalten	Setting	Förderung
Bereich	Veranstaltung für Jugendliche und junge Erwachsene		
Situation heute	<p>Ausfall von zahlreichen Veranstaltungen. Kein einendes Element, um Bindungen zu schaffen.</p> <p>Erschwerte Planung der Zukunft aufgrund einer fehlenden Vorhersehbarkeit für die OKs.</p> <p>Fehlende Motivation der Mitglieder, die aufhören. Schwierigkeiten, neue Mitglieder zu rekrutieren.</p> <p>Schmälerung des Dorflebens und der sozialen Beziehungen. Absage von Veranstaltungen in den Gemeinden (die von Jugendverbänden organisiert werden).</p>		
Stand heute	<p><input type="checkbox"/> Verstärkung einer bestehenden Massnahme</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Welche?</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Entwicklung einer zusätzlichen Massnahme</p>		
Beschreibung	Gesamtziel	Hilfe für grosse Jugendtreffen für die Pflege des sozialen Zusammenhalts.	
	Zeitliche Dimension	<p><input type="checkbox"/> dauerhaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> temporär</p> <p style="text-align: center;"><i>Umsetzungszeitraum: 2 Jahre, 2022–2023</i></p>	
	Identifizierte unmittelbare Bedürfnisse	<p>1. Die Organisator/innen dieser Veranstaltungen sehen sich aufgrund der komplizierten wirtschaftlichen Situation infolge des Coronavirus grossen finanziellen Unwägbarkeiten gegenüber.</p> <p>2. Diese grossen Veranstaltungen versammeln zahlreiche Jugendliche und junge Erwachsene und sind folglich ideal für die Organisation der Prävention und das Erreichen einer vielfältigen, breiten Zielgruppe.</p> <p>3. Die Girons/Jugendfeste (5 im Kanton) fallen nicht unter die Verordnung des Bundes, mit der öffentliche Grossveranstaltungen im Fall einer Absage finanziell unterstützt werden. Dadurch liegt auf den Schultern der jungen Veranstalterinnen und Veranstalter eine grosse finanzielle Verantwortung. Im Vergleich mit der Liquidität der organisierenden Verbände sind die Budgets dieser Veranstaltung riesig.</p>	
	Zielgruppe	- Junge	

		- Jugendverbände, die Veranstaltungen organisieren
Umsetzung	Antwort auf folgende Risiken	<p>1. Die Absage von zahlreichen Veranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene führte zu einem Schwund des sozialen Zusammenhalts, weil sich die Jungen weniger häufig treffen können. Das Engagement der Jungen ist gesunken.</p> <p>2. Die Pandemie reduzierte die Präventions-tätigkeit stark. Diese Veranstaltungen sind mit ihrem jungen Publikum wichtige Orte für die Prävention bei den Jungen.</p> <p>3. Da es schwierig ist, sich zu treffen und sich an gemeinsamen Projekten zu beteiligen, verspüren die Mitglieder der Jugendverbände (und die Jungen im Allgemeinen) ein Gefühl des Verlusts der Zugehörigkeit. Für die Jugend sind diese Grossveranstaltungen starke Signale für die Wiederaufnahme der Aktivitäten.</p> <p>4. Schwund des sozialen Zusammenhalts in den Dörfern.</p>
	Zielvorgabe/n	<p>1. Diese wichtigen Veranstaltungen 2022 und 2023 sicherstellen, die 2020 und 2021 abgesagt wurden, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und so ein Gefühl der Zugehörigkeit zu schaffen.</p> <p>2. Förderung der Prävention bei der Jugend über diese Veranstaltungen.</p> <p>3. Begrenzung der Ungewissheit, die die Krise für die Veranstaltenden schafft.</p>
	Indikatoren	<p>1. Erhalt dieser Veranstaltungen.</p> <p>2. An diesen Veranstaltungen durchgeführte Präventionsarbeit.</p>
	Verantwortliche Akteur/innen	<p>1. Organisator/innen dieser Veranstaltungen.</p> <p>2. Behörden (für die Finanzierung).</p>
Finanzieller Unterstützungsantrag	<p>Betrag von 50 000 Franken/Jahr für zwei Jahre, 2022 und 2023</p> <p>Unterstützung des Staats für die Organisation der Girons de Jeunesse in Höhe von 10 000 Franken pro Veranstaltung in den Jahren 2022 und 2023 (Saane, Glâne, Vivisbach, Broye, Greyerz).</p> <p>Gebundene Summe für allfällige Mehrkosten in Zusammenhang mit Corona, andernfalls Zuweisung für die Finanzierung von Präventionsmassnahmen und der Notfall-/Samariterdienste. Möglichkeit, Massnahmen des Unterstützungsplans für die Jugend zu finanzieren (Drug Testing, AdO [preventeam]).</p>	
Bemerkungen	<p>Diese Massnahme kann zahlreichen Jungen zugutekommen, da diese Veranstaltungen viele Personen versammeln (über 50 000) und folglich die Stimmung von vielen Jungen beeinflussen können.</p>	



Es ist wichtig, diese Unterstützung an die Präventionsmassnahmen zu binden, um zu verhindern, dass damit – wie oft bei solchen Veranstaltungen – Gewinne erzielt werden.

Für Bezirke, die keine Girons de Jeunesse organisieren (See und Sense), ist keine Entschädigung vorgesehen.

Name der Massnahme: Ausbau der Leistungen von PsyMobile

Thematischer Schwerpunkt	psychische Gesundheit	Setting	Institutionalisierung																																																																																																		
Bereich	psychische Gesundheit																																																																																																				
Situation heute	<p>Infolge der Gesundheitsmassnahmen, die im März 2020 erlassen wurden, musste das FNPG den Sektor neu organisieren: Die Konsultationen wurden am Telefon oder mit einer Videokonferenz durchgeführt und die Anwesenheiten wurden auf Notfälle beschränkt. Trotz der Weiterführung der laufenden Betreuung aus der Ferne führte dies zu einem brutalen Einbruch der Konsultationen und Hospitalisierungen. Die psychologischen Auswirkungen der Pandemie wurden nach dem Lockdown spürbar und sind trotz der Verbesserung der Gesundheitssituation und dem Ende der Einschränkungen weiter spürbar.</p> <p>Entwicklung der Situation (Beschäftigungsgrad und Anzahl Eintritte) zwischen 2019, 2020 und 2021:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="9">Taux d'occupation</th> </tr> <tr> <th>janvier</th> <th>février</th> <th>mars</th> <th>avril</th> <th>mai</th> <th>juin</th> <th>juillet</th> <th>août</th> <th>sept</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2021</td> <td>97.1</td> <td>109.5</td> <td>109.3</td> <td>79.6</td> <td>99.6</td> <td>83.7</td> <td>65.2</td> <td>42.7</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>86.4</td> <td>102.7</td> <td>70.3</td> <td>27.4</td> <td>39.4</td> <td>58.1</td> <td>32.3</td> <td>32.0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>86.0</td> <td>81.3</td> <td>80.3</td> <td>72.2</td> <td>97.5</td> <td>78.9</td> <td>46.9</td> <td>60.6</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="9">Nombre d'admissions</th> </tr> <tr> <th>janvier</th> <th>février</th> <th>mars</th> <th>avril</th> <th>mai</th> <th>juin</th> <th>juillet</th> <th>août</th> <th>sept</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2021</td> <td>21</td> <td>20</td> <td>18</td> <td>19</td> <td>26</td> <td>22</td> <td>17</td> <td>12</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>12</td> <td>13</td> <td>8</td> <td>10</td> <td>12</td> <td>11</td> <td>7</td> <td>12</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>17</td> <td>9</td> <td>18</td> <td>9</td> <td>12</td> <td>12</td> <td>6</td> <td>8</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Taux d'occupation									janvier	février	mars	avril	mai	juin	juillet	août	sept	2021	97.1	109.5	109.3	79.6	99.6	83.7	65.2	42.7		2020	86.4	102.7	70.3	27.4	39.4	58.1	32.3	32.0		2019	86.0	81.3	80.3	72.2	97.5	78.9	46.9	60.6			Nombre d'admissions									janvier	février	mars	avril	mai	juin	juillet	août	sept	2021	21	20	18	19	26	22	17	12		2020	12	13	8	10	12	11	7	12		2019	17	9	18	9	12	12	6	8	
	Taux d'occupation																																																																																																				
	janvier	février	mars	avril	mai	juin	juillet	août	sept																																																																																												
2021	97.1	109.5	109.3	79.6	99.6	83.7	65.2	42.7																																																																																													
2020	86.4	102.7	70.3	27.4	39.4	58.1	32.3	32.0																																																																																													
2019	86.0	81.3	80.3	72.2	97.5	78.9	46.9	60.6																																																																																													
	Nombre d'admissions																																																																																																				
	janvier	février	mars	avril	mai	juin	juillet	août	sept																																																																																												
2021	21	20	18	19	26	22	17	12																																																																																													
2020	12	13	8	10	12	11	7	12																																																																																													
2019	17	9	18	9	12	12	6	8																																																																																													
Stand heute	<input checked="" type="checkbox"/> Verstärkung einer bestehenden Massnahme <i>Welche? PsyMobile</i> <input type="checkbox"/> Entwicklung einer zusätzlichen Massnahme																																																																																																				
Beschreibung	Gesamtziel	Senkung der Einweisungen und Ausbau der gemeinschaftlichen Kinder- und Jugendpsychiatrie durch die Ausweitung der Leistungen von PsyMobile auf Wochenenden und Feiertage.																																																																																																			
	Zeitliche Dimension	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> temporär <i>Umsetzungszeitraum: 2 Jahre, 2022–2023</i>																																																																																																			
	Identifizierte unmittelbare Bedürfnisse	1. Überbelegung der Spitalabteilung.																																																																																																			

		<ol style="list-style-type: none"> 2. Krisenbegleitung muss ambulant durchgeführt werden, weil es im Spital nicht genügend freie Plätze hat. 3. Intensivierung der Begleitung und Abdeckung der Wochenenden und Feiertage.
	Zielgruppe	Jugendliche von 12 bis 20 Jahren
Umsetzung	Antwort auf folgende Risiken	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überlastung der Spitalabteilung, die seit Herbst 2020 chronisch überbelegt ist. 2. Fehlende Pflegeleistungen an Wochenenden und Feiertagen abgesehen vom Kinder- und Jugendpsychiatrienotfall, der durch einen Pikettdienst sichergestellt wird. 3. Zunahme der Prävalenz der psychiatrischen Störungen in Zusammenhang mit den coronabedingten Einschränkungen, die die Jungen akut und möglicherweise langfristig belasten.
	Zielvorgabe/n	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Spitalabteilung entlasten. 2. Entwicklung von intensiven Begleitungen im Bereich. 3. Abdeckung des Pflegebedarfs während den Wochenenden und Feiertagen.
	Indikatoren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beschäftigungsgrad der Spitalabteilung wieder auf 90 % hochfahren. 2. Zahl der intensiven Krisenbegleitungen, die nicht hospitalisiert werden. 3. Zufriedenheit der Familien und Heime für Minderjährige.
	Verantwortliche Akteur/innen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Pflegedirektion FNPG 2. ärztliche Direktion des Bereichs I des FNPG 3. INFRI
Finanzieller Unterstützungsantrag	Betrag von 200 000 Franken/Jahr für zwei Jahre, 2022 und 2023	
Bemerkungen	Der Ausbau der Leistungen von PsyMobile auf die Wochenenden und Feiertage (7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr) erfordert eine Erhöhung der Pflege- und ärztlichen Dotation von PsyMobile.	

Übersicht über die Beträge für die Jahre 2022 und 2023

Massnahme	Jahr 1 (2022)	Jahr 2 (2023)	
Unterstützung des Ausbaus der aufsuchenden Sozialarbeit im Kanton Freiburg	75 000	75 000	
Stiftung Transit, sozialpädagogische Familienbegleitung (SPFB)	120 000	120 000	
Case Management Berufsbildung	118 000	118 000	
Lokale und niederschwellige Hilfestellungen für die sozialberufliche Eingliederung	200 000	200 000	
Ermutigung der Jugendlichen, sich zu Wort zu melden, Befragung von Jugendlichen und Austausch	Vertragsverlängerung Projektteam (0 Franken)	Vertragsverlängerung Projektteam (0 Franken)	
Unterstützung von Jugendprojekten	30 000	30 000	
Stärkung des kantonalen Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit	30 000	30 000	
Ausbau der sozialerzieherischen Begleitungen	30 000	30 000	
Finanzielle Unterstützung der Girons de jeunesse	50 000	50 000	
Ausbau der Leistungen von PsyMobile	200 000	200 000	
Gesamtbetrag	853 000 CHF	853 000 CHF	1 706 000 CHF

Schlussfolgerung

Die Kinder und Jugendlichen haben die für den Schutz der Bevölkerung und die Eindämmung des Virus ergriffenen Massnahmen sehr direkt erlebt. Mehrere Studien zeigen dies auf, mehrere staatliche und parastaatliche Institutionen sowie Vereine betonen es: Die Lage der Jugend hat sich verschlechtert.

Auch wenn nicht alle gleich betroffen sind und einige von ihnen gut wegkommen, bleibt es eine Tatsache, dass alle die Auswirkungen zu spüren bekamen. Ihre Möglichkeiten, sich zu treffen, zu spielen, zu lernen, sich zu verausgaben und zu gestalten wurden bis zum Stillstand dieser Aktivitäten eingeschränkt. Dies sind alles gesellschaftliche Kreise, die für ihre Sozialisierung, ihre Wahrnehmung der anderen in ihrer Diversität, ihr psychisches Gleichgewicht und ihre Entwicklung als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft grundlegend sind und ihnen entzogen wurden. Für einige von ihnen führten diese Einschränkungen zu echten Schwierigkeiten, obwohl für sie bis anhin alles glatt verlief, und bei anderen verschlechterten sich bereits angespannte und beschwerliche Situationen. Im Endeffekt ist die ganze Jugend betroffen.

Auch wenn gewisse Einschränkungen aufgehoben oder mit Massnahmen ersetzt wurden, die die Organisation eines gesellschaftlichen Lebens ermöglichen, das möglichst einer neuen Normalität entspricht, ist die Pandemie weiter präsent und es drohen weitere tiefgreifende und langfristige psychologische und soziale Störungen in der Bevölkerung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Es ist eine Illusion zu glauben, dass die Jugend unbeschadet aus dieser Zeit hervorgehen werden.

Im Auftrag des Staatsrats arbeitete die Task Force «Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg» geeignete Antworten aus, um die Intensität der negativen Auswirkungen der Krise auf die Jugend abzuschwächen. Mehrere Teile des Berichts zielen darauf ab, die Vertrauenswürdigkeit der in diesem Projekt entwickelten Methode aufzuzeigen und die Legitimität und die Sachdienlichkeit der vorgeschlagenen Massnahmen zu stärken. Dieser in kürzester Zeit erarbeitete Bericht vereint geeignete Lösungen für die von der Jugend und den Akteurinnen und Akteuren des Bereichs erlebte Notlage. Wie gesagt leisten alle Massnahmen einen Beitrag zur Entwicklung einer koordinierten Aktion im Angesicht einer Gesundheitskrise, die zu einer gesellschaftlichen Krise geworden ist.

Der unter 2.2.3 vorgestellte Vorschlag würde ermöglichen, die Jungen zu versammeln und ihnen den Raum zu geben, um ihre Erwartungen an diese neue Normalität nach Corona vorzubringen. Sie wurden seit Beginn der Krise selten angehört und dies ist die Gelegenheit, unsere Pflicht zu erfüllen, der Jugend unseres Kantons Raum für die Partizipation zu bieten. Ihre Stimme ist grundlegend, um die Umriss eines aktualisierten, innovativen und ihren Ansprüchen entsprechenden Kinder- und Jugendbereichs zu erhalten.

Im Endeffekt zielen die in diesem Bericht dargelegten Vorschläge mit gesellschaftlichen Antworten und einem Blick auf den Kinder- und Jugendbereich nach Corona darauf ab, an die gesundheitspolitischen Anstrengungen für die Eindämmung des Virus anzuschliessen.

Service de l'enfance et de la jeunesse SEJ
Jugendamt JA

Bureau de promotion des enfants et des jeunes
Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung

Bd de Pérolles 24, Postfach 29, 1705 Freiburg
T + 41 26 305 15 49

www.fr.ch/enfance-jeunesse
www.fr.ch/kinder-jugend

November 2021